

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden ja wieder alle Stücke zusammengetragen, die jetzt als beschlossen gelten. Es ist das Stück Nummer 3) einstimmig, da bitte ich zu beachten, dass es aufgeschlüsselt war in 3a), 3b), 3c) und 3d), das gilt also für alle Stücke mit der Nummer 3), ebenso das Stück Nummer 4) auch ein einstimmiger Beschluss, das Stück Nummer 5), das geht dann auch so weiter mit den Stücken 6), 7) und 8). Auch das Stück Nummer 16) ist einstimmig angenommen, auch das Stück Nummer 17), damit sich niemand Sorgen machen muss, bei den Stücken 18) und 20), sie gehören ja de facto zusammen, gibt es die Gegenstimmen der Grünen, sonst sind alle Fraktionen dafür. Das Stück Nummer 19) wieder einstimmig, Stück Nummer 21) ebenso ein einstimmiger Beschluss. Das Stück Nummer 23) ergänzt durch die Geschäftszahl der Abteilung 8/4 und dem Punkt b) auch einstimmig beschlossen...

Zwischenrufe unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ist nur ergänzt? Pardon das ist nicht beschlossen, das ist zu ergänzen. Da gehört dazu, ergänzt durch Geschäftszahl der Abteilung 8/4 und dem Punkt b). Das Stück Nummer 24) wurde von der Frau Bürgermeisterstellvertreterin abgesetzt.

3) A 8/4-3467/2015	<u>Übernahme von Teilflächen sowie ganzen</u>
A 8/4-24820/2016	<u>Grundstücken in das öffentliche Gut der</u>
A 8/4-93445/2015	<u>Stadt Graz</u>
A 8/4-27572/2007	<u>Sammelantrag</u>

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4-3467/2015	Rotmoosweg	ca. 244 m ²	Staubfreimachung Straße
A 8/4-24820/2016	Vidmarstraße	164 m ²	Teilstück Straße
A 8/4-93445/2015	Neupauerweg	523 m ²	Straße und Gehweg
A 8/4-27572/2007	Martinhofsiedlung	ca. 11.132 m ²	Verkehrsflächen (Straße, Gehsteig und Radweg) und Versickerungsbecken

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

3a) A 8/4-3467/2015	<u>Rotmoosweg – Staubfreimachung</u> <u>Übernahme von verschiedenen</u> <u>Grundstücksflächen im Abschnitt</u> <u>Rotmoosweg Nr.67 bis Am Pfangberg</u> <u>Nr.58 im Gesamtausmaß von ca.244 m² in</u> <u>der KG Graz Stadt-Weinitzen für das</u> <u>öffentliche Gut der Stadt Graz</u>
---------------------	---

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme von Grundstücksflächen von verschiedenen Grundeigentümern – wie nachfolgend aufgelistet – welche aufgrund von Vereinbarungen und der Entschließung

durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher vom 30.9.2015 erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Gdst.Nr.	EZ	KG	Tlfl.Nr.	m ²
560	9	63108	1	9
562	9	63108	9	74
563/1	9	63108	4	6
563/1	9	63108	5	3
563/1	9	63108	6	27
553	134	63126	8	11
554	488	63126	7	96
563/2	1629	63126	2	11
563/2	1629	63126	3	7
Summe				244

3b) A 8/4-24820/2016

Vidmarstraße – Teilstück Straße
Übernahme des Gdst.Nr. 549/2, EZ 371,
KG Gösting, mit einer Fläche von 164 m²
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr.549/2, EZ 371, KG Gösting, mit einer Fläche von 164 m², welches aufgrund der Vereinbarung vom 19.5.2016 und der EntschlieÙung vom 27.6.2016 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

3c) A 8/4-93445/2014

Neupauerweg
Übernahme des Gdst.Nr. 181/1, EZ 139,
KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von
523 m² in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 181/1, EZ 139, KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 523 m², welches aufgrund der Vereinbarung vom 15.6.2016 und der EntschlieÙung vom 11.8.2016 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

3d) A 8/4-27572/2007

Martinhofsiedlung –
Bereich „Mela-Spira-StraÙe“
Übernahme von insgesamt ca. 11.132 m²
groÙen Teilflächen bzw. ganzen
Grundstücken in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme von Grundstücksflächen von verschiedenen Grundeigentümern – wie nachfolgend aufgelistet – welche aufgrund von Vereinbarungen und der EntschlieÙung durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç vom 9.10.2009, 30.9.2011 und 6.4.2016 erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Gdst.Nr.	EZ	KG	Nr. ganzes	Tlfl.Nr.	ca. m ²
----------	----	----	------------	----------	--------------------

			Gdst.		
56/1	3517	63125		1	2946
56/3	3518	63125		2	50
55/1	3092	63125		3	1714
54/60	3658	63125		4/1	44
54/125	3399	63125		4/2	2035
54/98	3399	63125		4/3	356
55/2	3092	63125		5	1758
55/3	3030	63125		Z1	65
72	890	63125		Z2	131
54/1	3399	63125	B2		1248
56/1	3517	63125		B1	785
Summe					ca. 11.132

4) A 8/4-46737/2016

Spielbergweg
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 35 m² großen Tflf.
des Gdst.Nr. 175/6, EZ 2299, KG
Wetzelsdorf in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die Übernahme einer ca. 35 m² großen Tflf. des Gdst.Nr. 175/6, EZ 2299, KG Wetzelsdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

5) A 8/4-42568/2012

Murpark – Sternäckerweg
Haltestellenausbau
Übernahme von ca.15 m² großen Tflf. des
Gdst.Nr.294/3, EZ 1235, KG Liebenau in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme zweier insgesamt ca. 15 m² großen Teilflächen des Gdst.Nr. 294/3, EZ 1235, KG Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6) A 8/4-3890/2011

Schönbrunnngasse
Gehsteigerrichtung
Übernahme einer ca. 38 m² großen Tifl.
des Gdst.Nr. 1481, EZ 474, KG Geidorf in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 38 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1481, EZ 474, KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

7) A 10/BD-043922/2016-2
A 8-146581/2015-13

Stadtbaudirektion – Holding Stadtraum
Straßen- und Brückensanierungs-
programm 2017 – Teil 1
Projektgenehmigung über € 1.700.000,- in
der AOG 2016 - 2017

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5

iVm § 90 Abs.4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

In der AOG 2016 -2017 wird die Projektgenehmigung „Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2017“ in Höhe von € 1.700.000,- für den ersten Teil des Straßen- und Brückensanierungsprogrammes beschlossen, damit die dringend notwendigen Ausschreibungen noch 2016 durchgeführt werden können und mit den Arbeiten bereits Anfang des Jahres 2017 begonnen werden kann.

8) A 10/5-29789/2005-126

Sachprogramm Grazer Bäder
Planungs-/Bauprogramm 2014-2018
Hochwasserschutz Stufenbach –
Vorfinanzierung des Landesanteiles in der
Höhe von € 1.400.000,-
Finanzierungsvereinbarung Stufenbach
mit dem Land Steiermark

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorangeführten Berichts an den Gemeinderat wird dem Abschluss bzw. der Unterfertigung der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Steiermark ausdrücklich zugestimmt.

NT 16) A 8-146581/2015-14

Abteilung für Grünraum und Gewässer
Rückhaltebecken Scherweg – Hügelweg
1. Projektgenehmigung in der AOG 2016-
2017 in Höhe von € 420.000,-
2. Kreditansatzverschiebung in Höhe von
€ 60.000,- und Ausgabeneinsparung in
Höhe von € 360.000,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. In der AOG 2016 wird die Projektgenehmigung „Rückhaltebecken Scherweg – Hügelweg“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 420.000,- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2016	MB 2017
Rückhaltebecken Scherweg - Hügelweg	420.000	2016-2017	60.000	360.000

2. In der AOG des Voranschlages 2016 wird die Fipos

5.63900.050600 „Sonderanlagen, Rückhaltebecken Scherweg – Hügelweg“, (AOB. A 10/5,DR 10506) mit € 60.000,-

neu geschaffen und die Fiposse

6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 360.000,-

5.63900.001000 „Unbebaute Grundstücke, Hochwasserschutz“ um € 420.000,-

gekürzt.

NT 17) A 8-21515/2006-211

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, Bestellung Wirtschaftsprüfung für 2016 (inkl. Option 2017-2018) Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs.2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, gemäß § 34 GmbHG im Umlaufweg folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Die Steirische Wirtschaftstreuhand GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Leonhardstraße 9, 8010 Graz wird für das Geschäftsjahr 2016 (inkl. Option 2017-2018) zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt.

NT 18) A 8-146581/2015-12

Stadtbaudirektion
Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – 2. Teil
Projektgenehmigung über € 4.000.000,- in
der AOG 2016-2018

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr.130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

In der AOG 2016-2018 wird die Projektgenehmigung „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße - 2. Teil“ in Höhe von € 4.000.000,- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2016	MB 2017	MB 2018
Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – 2. Teil	4.000.000	2016-2018	0	2.750.000	1.250.000

NT 19) A 8/4-15389/2012

Schönaugasse – Sportunion Steiermark
1. einvernehmliche Auflösung der
Bestandsverträge zwischen der Stadt
Graz und der Sportunion Steiermark
2. Abänderung des Bestandvertrages
zwischen der Stadt Graz und der GBG

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die einvernehmliche Beendigung der Bestandsverträge zwischen der Stadt Graz und der Sportunion Steiermark vom 1.3.1976 und 25.3.1963 im Zuge des im Motivenbericht ausgeführten Baurechtsvertragsabschlusses zwischen der GBG und der Sportunion Steiermark wird genehmigt.
2. Der Abänderung des Bestandvertrages zwischen der Stadt Graz und der GBG über Grundstücksflächen von gesamt 3.468 m² und € 23.921,88 Mietzins p.a. auf 1.203 m² Grundstücksfläche (Gdst. Nr. 2035/9 – nach Vermessung) und € 9.998,- Mietzins p.a. wird zugestimmt.

NT 20) A 10/BD – 94695/2015-2

Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – 2. Teil
Projektgenehmigung in Höhe von € 4,0
Millionen

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Vertragserrichtung sowie der Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.

3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 4,0 Millionen, die sich zeitlich wie folgt aufteilen

2017 € 2.750.000,-

2018 € 1.250.000,-

werden gemäß Statut der Stadt Graz § 45 (5) genehmigt und der Stadtbaudirektion übertragen.

4. Die laufenden Mittel des Straßenamtes für VLSA sind ab 2018 um die anteiligen Kosten für Erhaltung und den Betrieb der neuen Verkehrslichtanlage von € 7.500,- pro Jahr zu erhöhen.

NT 21) A 10/BD-16294/2007-92
A 8-146581/2015-11

Südgürtel – Grünraum Gestaltung
(Landschaftsbau)
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 670.000 in der AOG 2016/17

Der Ausschuss für Stadt-und Grünraumplanung und der Personal-, Finanz-Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Projektgenehmigung in Höhe von € 670.000,- (Budgetbereitstellung zu 100 % im Jahr 2017) wird erteilt.
4. Die laufenden Mittel der Holding Graz Services-Stadtraum sind für die Erhaltung und Pflege der Parkanlagen und Grünflächen sowie des Straßenraumes und der GBG für den Betrieb der WC-Anlage pro Jahr entsprechend zu erhöhen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 3a),3b), 3c), 3d), 4), 5), 6), 7), 8), NT 16), NT 17), NT 19) und NT 21) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte NT 18) und NT 20) wurden mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

1) A 8-146579/2015-92

BürgerInnenamt,
Bundespräsidentenwahl 2016,
Budgetvorsorge für den 3. Wahlgang
in Höhe von € 50.000,- in der OG 2016

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es war für Anfang Oktober der dritte Wahlgang angedacht zur Bundespräsidentenwahl, der wurde inzwischen wieder verschoben, wie Sie alle wissen. Aber die Vorbereitung hat begonnen, dazu wird Geld benötigt und nachdem im Sommer keine Gemeinderatssitzung ist, hat der Herr Bürgermeister eine Dringlichkeitsverfügung gemacht und 50.000 Euro für diesen Wahlgang bereitgestellt. Diese Dringlichkeitsverfügung gilt es, im Nachhinein zu bestätigen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

In der OG 2016 wird die Fipos

1.02400.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen“
(Anordnungsbefugnis: A2) um € 50.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.91200.298102 „Rücklagen, Zuführung Ausgleichsrücklage“

um denselben Betrag gekürzt.

Dadurch erhöht sich der Eckwert des BürgerInnenamtes um € 50.000,-.

GR. **Pacanda:** Seit 9. Juli haben wir keinen mehr, aufgefallen ist das auch niemandem, abgegangen ist er auch niemanden. Alles geht seinen gewohnten Gang und wir sollten uns eine Frage stellen und ich möchte gerne den „Standard“ passenderweise zitieren: Für die Außenpolitik haben wir einen Außenminister, für die Verteidigungspolitik einen Verteidigungsminister, das Instrument der Begnadigung ist ohnehin überholt. Für die Verleihung von Ehreneichen und das Übernehmen von Schirmherrschaften werden sich andere finden. Und man könnte sich möglicherweise an der Schweiz ein Vorbild nehmen, die sich keinen eigenen Präsidenten hält, sondern ein Rotationsprinzip hat bei diesem Amt, wo ein oder eine Minister oder der eine oder andere Minister das macht.

Dementsprechend stellen wir folgenden Zusatzantrag: Es möge eine Petition an den Bundesgesetzgeber gefasst werden mit folgender Forderung: Abschaffung des Amtes des Bundespräsidenten und Ersatz durch ein Rotationsprinzip, ähnlich wie in der Schweiz. Dankeschön.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

2) A 8-146579/2015-106
A 10/BD-23828/2009-38

Murmasterplan Graz Mitte und Zentraler
Speicherkanal
Entschädigungsvereinbarung,
Kooperationsvertrag und Erhöhung der
Projektgenehmigung um € 20.200.000,-
auf gesamt € 84.450.000,- in der AOG
2016-2021

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht um den Zentralen Speicherkanal und in diesem Zusammenhang um eine Entschädigungsvereinbarung, einen Kooperationsvertrag und aber auch um die Erhöhung der Projektgenehmigung um 20,2 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund bestehender Beschlusslagen aus diesem Gemeinderat, nämlich einer aus dem Februar dieses Jahres, wo eine grundsätzliche Projektgenehmigung für dieses Vorhaben erteilt wurde über 64,25 Millionen Euro und eines Beschlusses vom 7.7. dieses Jahres, wo wir eine alternative Finanzierungsmethode hier mehrheitlich beschlossen haben, wird nun eine Modifizierung mit diesem Stück vorgeschlagen beziehungsweise das Vertragswerk, das modifizierte, zur endgültigen Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Es geht darum, dass die Projektgenehmigung von ursprünglich 64,25 Millionen Euro nunmehr auf 84,45 Millionen Euro erhöht werden soll. Diese 20,2 Millionen Euro werden vom Kraftwerksbetreiber in einer Entschädigungsvereinbarung, die mit diesem Stück auch abgeschlossen werden soll, werden von dem Kraftwerksbetreiber in jährlichen Annuitäten in 25 Jahren zurückgeführt mit einer Verzinsung von zwei Prozent, was unter dem Strich in Klammer bedeutet, dass für die Stadt eine Million Euro aus dem Zinsertrag lukriert wird. Die Rückzahlungsraten werden unter Berücksichtigung einer Landesförderung, die hier auch in Anrechnung gebracht werden wird und sieben Millionen Euro werden die Rückzahlungsraten des Kraftwerksbetreibers zukünftig damit

680.000 Euro per anno betragen. Im Stück ist auch der Zeitplan aufgelistet, wie also die Mittelverwendung in den Jahren 2016 bis 2021 stattfinden wird und ich darf namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag stellen, dass die Projektgenehmigung Zentraler Speicherkanal und Murmasterplan Graz Mitte von 64,25 auf 84,45 Millionen erhöht wird und zweitens, der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Entschädigungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag in Zusammenfassung mit der Wasserkraftanlage Murkraftwerk Graz wird die Zustimmung erteilt. Drittens, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Kooperationsvertrages im Zusammenwirken mit Wasserkraftanlage Murkraftwerk Graz wird die Zustimmung erteilt. Viertens, der Erhöhung der Projektgenehmigung um 20,2 Millionen auf gesamt 84,45 Millionen für die Umsetzung des Murmasterplanes sowie die Errichtung des Zentralen Speicherkanals wird die Zustimmung erteilt und fünftens, die in Beilage vier im Detail beschriebene Umsetzung der grundsätzlich bereits genehmigten EGG-Beteiligung am Projekt wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. In der AOG 2016-2021 wird die Projektgenehmigung „Zentraler Speicherkanal und Murmasterplan Graz Mitte“ von € 64.250.000,- auf € 84.450.000,- erhöht.

	Murmasterplan Graz – Mitte Fipos 5.81500.050700	Zentraler Speicherkanal (Beträge netto) Fipos 5.85100.050700	Summe
2016	€ 150.000,-	€ 1.000.000,-	€ 1.150.000,-

2017	€ 750.000,-	€ 29.000.000,-	€ 29.750.000,-
2018	€ 700.000,-	€ 29.000.000,-	€ 29.700.000,-
2019	€ 700.000,-	€ 12.000.000,-	€ 12.700.000,-
2020	€ 650.000,-	€ 10.000.000,-	€ 10.650.000,-
2021	€ 100.000,-	€ 400.000,-	€ 500.000,-
Summe	€ 3.050.000,-	€ 81.400.000,-	€ 84.450.000,-

In der AOG 2016 werden die Fiposse

5.85100.050700 „Sonderanlagen, Zentraler Speicherkanal“

6.85100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 10.000.000,- gekürzt.

2. Der beiliegenden und einen integrierenden Bestand des gegenständlichen Berichtes bildenden Entschädigungsvereinbarung zum „Kooperationsvertrag iZm Wasserkraftanlage Murkraftwerk Graz“ wird die Zustimmung erteilt.
3. Dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Kooperationsvertrag iZm Wasserkraftanlage Murkraftwerk Graz wird die Zustimmung erteilt.
4. Der Erhöhung der Projektgenehmigung um € 20.200.000,- auf gesamt € 84.450.000,- für die Umsetzung des Murmasterplanes sowie für die Errichtung des zentralen Speicherkanals wird die Zustimmung erteilt.
5. Die in Beilage 4 im Detail beschriebene Umsetzung der grundsätzlich bereits genehmigten EGG-Beteiligung am Projekt wird zur Kenntnis genommen.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es wurde zu diesem Thema in diesem Raum schon vieles gesagt, was die Ökologie anbetrifft, ob Bäume, ob es der Huchen war, ob es das Stadtklima war. Allerdings wirtschaftliche Bedenken werden immer lauter. Warum lassen sich Investoren so lange Zeit, warum ist ein Investor abgesprungen, warum möchte die Estag ihr Investitionsvolumen massiv senken? Es gibt hier viele Warum. Die Stadt leistet mit

diesem Stück hier, das uns heute hier vorliegt, Vorschub. Sie könnte hier die Entscheidung treffen. Die Stadt Graz ermöglicht mit diesem Stück in erster Linie dieses umstrittene Projekt. Man hat versucht, hier über den Zentralen Speicherkanal, der natürlich auch umstritten ist, es gibt Befürworter, es gibt Experten, die sagen, der ist unbedingt notwendig, es gibt aber auch andere Experten, die sagen, wir würden ihn nicht von heute auf morgen brauchen. Eines ist aber sicher, durch den Bau des Murkraftwerkes müssen wir ihn machen. Ob der Nutzen für die Stadt so toll ist, wie es vielfach beschrieben wird, ist für uns fraglich. Mit 12,5 % laut dem heutigen hier vorliegenden Stück beteiligt sich die Energie Graz am Murkraftwerk. Was ich gehört habe, soll dieses Kraftwerk für zirka 25.000 Haushalte in Graz Strom liefern. Davon 12,5 % Strom bekommt die Energie Graz zum Herstellungspreis. Wir glauben, dass dieses Kraftwerk nicht so sich rechnen wird, wie geglaubt wird. Die Gefahr von Strompreiserhöhungen für die Bürger und Bürgerinnen die steht eindeutig im Haus. In erster Linie wird die Bevölkerung davon betroffen sein, es wird über einen langen Zeitraum mitten in der Stadt eine Großbaustelle herrschen. Die grüne Lunge der Stadt, das grüne Band, das heute entlang der Mur sehr schön ausschaut, wird fehlen und es wird Jahrzehnte lang dauern, bis hier wieder vieles nachgewachsen ist, was durchaus angesetzt werden wird, wie anzunehmen ist. Ich möchte hier bei diesem Stück aber auch ganz konkret die FPÖ ansprechen. Die FPÖ, die immer die Schulden in den Mund nimmt, stimmt hier zu? Wir haben heute in der Fragestunde ein Beispiel gesehen, dass das Schulausbauprogramm in Frage gestellt wird, ob das sich für die Bürger rechnet, ob wir hier nicht den Bürgern zu viele Lasten aufhängen. Ich habe hier auch noch einen Antrag vom Gemeinderat Sippel vom Mai dieses Jahres, wo die FPÖ eine Volksbefragung wegen der Sanierung der Murinsel einfordert. Hier haben wir einen Betrag von einer Million, was den Zentralen Speicherkanal betrifft, da reden wir von 84 Millionen Euro. Für die KPÖ steht eines fest, es darf durch die Errichtung dieses Zentralen Speicherkanals keine Lasten auf die Bevölkerung abgewälzt werden, ob das jetzt bei Strompreisen ist, ob das bei Preisen des öffentlichen Verkehrs ist, ob das bei Sozialprojekten ist, ob das im Wohnbauprogramm ist und, und, und. Wir glauben, dass

die Bevölkerung hier einfach ein Mitspracherecht haben sollte und aus diesem Grund stellen wir heute den Antrag auf eine Volksbefragung auf Basis des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Volksbefragung gemäß dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz über die Murstaustufe Graz. Dabei sollen folgende beiden Fragen gestellt werden: Erstens wollen Sie den Bau der Murstaustufe Graz, zweitens soll die Stadt Graz in ihrem eigenen Wirkungsbereich zum Bau der Murstaustufe, sprich dem Murkraftwerk, beitragen? Nach dem vorliegenden Ergebnis der Volksbefragung wird das vorliegende Stück über die Modalitäten zur Erhöhung der Projektgenehmigung zum Projekt Zentraler Speicherkanal und Murmasterplan Graz Mitte und 2,2 Millionen Euro von 64.250.000 Euro auf 84.450.000 Euro im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden. Weiters abgestimmt werden soll über die in diesem Stück beiliegende Entschädigungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag im Zuge der Wasserkraftanlage Murkraftwerk Graz sowie den ebenfalls beiliegenden Kooperationsvertrag im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage Murkraftwerk Graz in der vorliegenden, beziehungsweise in einer aktualisierten, Form. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie Ina Bergmann schon ausgeführt hat, hier geht es um viele Dinge, wir werden ihn noch einmal einbringen, sie waren schon in diesem Raum, wir müssen sie heute noch einmal diskutieren. Ich habe eine kurze Spezialrede vorbereitet, wir müssen nicht, wir werden es natürlich, wir tun es schon, uns ist es wichtig. Vielleicht ist, sind euch die 84 Millionen nicht so wichtig, uns schon. Ich möchte zuerst noch ein Spezialthema aufgreifen, bevor man dann das Ganze noch generell anschauen. Die Änderung, die heute zur Diskussion steht, besteht ja darin, dass wir einerseits die Vorfinanzierung übernehmen sollen andererseits die Millionen Landeszuschuss, der irgendwie

eingebraucht werden soll. Ich möchte mich auf diese zwei Punkte spezialisieren und dann später macht die Kollegin noch einen Bericht, was die generelle Einschätzung, dass die Investoren noch immer gesucht wird, was uns zu denken geben sollte, dass die Beschlüsse bei weitem nicht so weit sind, wie es berichtet wird, aber ok. Vorfinanzierung. Die Stadt Graz übernimmt die Vorfinanzierung zu einem Zinssatz von zwei Prozent für dieses Kraftwerk, ob das so ein gutes Geschäft ist, sei dahingestellt. Normalerweise verrechnet man auch Haftungsprovisionen usw. Letztendlich ist die Vorfinanzierung notwendig, weil es die Kraftwerksbetreiber selber nicht darstellen können. Das ist schon sehr eigenartig, aber davon ausgehend, dass die Partner nicht ausfallen, geht sich das nicht ganz aus, aber das ist so quasi nicht der ganz große Punkt, es ist nur eigenartig, dass die Stadt auf einmal ein Kraftwerk oder eine Teilleistung für ein Kraftwerk vorfinanzieren soll, das macht ganz einen eigenartigen Geschmack, aber offensichtlich geht sich das nicht ganz aus, sonst haben wir bei den Schulden immer so ein Problem, dass man nicht steigen, hier spielen 13 oder 20 Millionen mehr Schulden keine Rolle. Noch spannender ist diese sieben Millionen, die vom Land eingespielt werden. Ich glaube, da sollte man ganz genau hinschauen. Macht das Land eine vorausseilende Verlustabdeckung oder was ist das eigentlich? Warum zahlt das Land sieben Millionen zu einem Stückerl Kanal dazu, den die Kraftwerksbetreibergesellschaft braucht, warum zahlt das Land nichts dazu zu einem wichtigen Kanal der Stadt Graz? Also ich verstehe nicht ganz, warum gerade diese 20 Millionen, die die Kraftwerksbetreiber zahlen müssen, die werden hochgradig bezuschusst mit sieben Millionen, der restliche Kanal, wir bleiben auf unsere 64 alleine sitzen. Das ist schon eigenartig, aber es ist die Entscheidung vom Land. Auch die EU wird sich das noch anschauen müssen, vermute ich fast, weil hier, das schaut schon sehr nach verdeckter Betriebsbeihilfe aus. Also wenn für irgendeine Maßnahme, die das Kraftwerk leisten muss, sieben Millionen fließen, ok, werden andere Stellen prüfen. Bleiben wir bei dem, was wir selbst prüfen müssen aus Sicht der Stadt. Jetzt lese ich in dem Stück im Motivenbericht, gemäß gemeinsamer Mitteilung von Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter ist mit einer Landesförderung von sieben

Millionen zu rechnen. Ich habe nachgefragt im Ausschuss, was das für eine Mitteilung ist, das war nicht so ganz klar, das heißt, es liegt im Büro vom Herrn Bürgermeister. Darf ich Sie einmal konkret fragen, was das für eine Mitteilung ist? Das wäre der erste Punkt, der mich sehr interessieren würde, weil wir haben es nicht gesehen, wir haben es nicht bekommen. Und warum das so wichtig ist, sage ich auch gleich noch dazu, wenn Sie durchlesen die Beilage Entschädigungsvereinbarung 5.1. Ich zitiere aus dem Stück, das Ausmaß der laufenden Entschädigung wird berechnet laut Kooperationsvertrag abzüglich der für diesen Teil gewährten Landesförderung in Höhe von sieben Millionen Euro. Die ist nicht gewährt. Wir beschließen hier ein Stück, was zur Beschlussfassung nicht stimmt, Leute, es sind keine sieben Millionen gewährt, das steht in dem Vertrag, den Sie beschließen wollen drinnen, aber es ist nicht so, ich kann nichts anderes dazu sagen. Niemand hat mir bis jetzt sagen können, es sei denn, wir kriegen es jetzt, dass diese Förderung gewährt ist, sondern da gibt es Verwendungszusagen, Presseausendungen, Mitteilungen, die alle nicht dem Stück beiliegen und dann sehe ich einen Vertrag, da steht drinnen: gewährte Landesförderung in Höhe von sieben Millionen. Ich meine, es wäre nur spannend, warum es nur für den Teil ist usw. aber bis jetzt konnte dieses Stück nicht vorgelegt werden und ich bitte wirklich, das so nicht zu beschließen so lange das nicht vorliegt. Ich meine, es gibt andere Gründe auch, das nicht zu beschließen, es ist schon klar, aber das können wir nicht machen, wir können nicht einen Vertrag beschließen, wo im Vertrag selbst schon was drinnen steht, was nach meinem derzeitigen Informationsstand einfach nicht stimmt. Bitte als Allererstes um Aufklärung, ob die schon gewährt sind, ansonsten bitte den Vertrag umschreiben oder vorbehaltlich oder sonst irgendwas und dann können wir weiterreden, aber das ist einfach so nicht richtig (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Hoher Gemeinderat, meine geschätzten Damen und Herren! Wenn wir heute dieses Stück beschließen, voraussichtlich durch die Stimmen der Sozialdemokraten, der freiheitlichen Partei und meiner Fraktion, dann freue ich mich

sehr über diesen Beschluss, weil wir als Stadt Graz ein Projekt, das die Energie Steiermark betrieben hat mit unterschiedlichen Partnern, auch mit der Energie Graz, dann auch endlich umsetzen kann. Dann haben wir die Beschlüsse gefasst, die aus unserer Sicht notwendig sind, damit das Ganze gelingen kann und ich befürworte nach wie vor sowohl das Kanalprojekt als auch das Murkraftwerk. Wenn wir jetzt fast ein Jahrzehnt über dieses Projekt zum Teil heftig diskutiert und gestritten haben hier herinnen im Hause, vor allem auch im Naturschutzbeirat, möchte ich daran erinnern, dass ich von der ersten Minute an gesagt habe, dass ich dieses Projekt fördern möchte und dass ich alle Gegner und Menschen, die noch Sorgen haben, dass das eine oder andere nicht berücksichtigt ist, bei uns melden mögen, damit wir diese Dinge möglichst einbauen werden. Und da kamen ja dann die abstrusesten Dinge zum Vorschein und ich nehme das ja eh politisch auch alles sehr sportlich, was jetzt gerade wieder alles gesagt wird, aber ich möchte schon noch einmal betonen, worum es uns hier geht. Und da bitte ich vor allem die grüne Fraktion, darüber nachzudenken, was ihr den in den letzten zwei Jahrzehnten, soweit ich das überblicken kann, hier herinnen euch alles gewünscht habt und wo die Ziele waren, aber witzigerweise, wenn es dann um einen Beschluss geht, ist man immer ganz woanders. Das fängt einmal an und ist für mich so wichtig, ich sage das auch als Stadtplanungsreferent, dass ich es für eine großartige Chance halte, den Menschen in der Landeshauptstadt Graz den Murraum als ihren Lebensraum wieder zurückzugeben. Und wenn andere dann plötzlich handkolorierte Zeichnungen den Medien übergeben und sagen, wir können da ja noch Nebenbereiche bauen, dann möchte ich sagen, das was abgegeben wurde, ginge nicht einmal, weil dazu bräuchten wir, wenn ich so sagen darf, die Staustufe, die wir nicht einmal haben. Also da wurde mit allen Mitteln darum gekämpft, noch einmal, ich nehme es sportlich, aber ich freue mich riesig darüber, wenn das heute gelingt. Diesen Sammelentlastungskanal, den brauchen wir, das sind wir, wenn ich so sagen darf, auch dem Lebensraum Mur schuldig, weil nach wie vor im Jahr 40.000 Personen in Graz ihre Fäkalien samt Klopapier, samt Reinigungsmittel, all das, was in der Stadt gerade zufällig bei Starkregen im Kanal ist, hineinschwemmt und unsere Lebewesen, die in der Mur

sind, auch die Fische, das zu schlucken haben. Wir haben ein Drittel gebaut, wir haben den Menschen auch durch die Zusatzbauten, durch diese wunderschöne Entwicklung mit Graz-Umgebung im Süden ein Naherholungsgebiet geschaffen, wo Hunde baden können, wo die Kinder und die Erwachsenen einen Freizeitbereich haben, wo gegrillt wird, all das, was ihr, wenn ich sagen darf, auch in Wahlkampfprogrammen gehabt habt, jetzt seid ihr eh nie unten, ich wiederhole das noch einmal, weil die Menschen, die dort wohnen, sind dafür dankbar. Und deswegen brauchen wir diesen Sammelentlastungskanal und wollen ihn auch hereinziehen, weil in ein paar Jahren wird das, was die EU uns vorgegeben hat, wahrscheinlich auch einmal österreichisches Recht werden, das ist die eine Geschichte.

Das Zweite ist das Kraftwerk selbst. Was da alles jetzt an Gegendingen aufgeboten wurde, ist unglaublich. Ich habe mich auch darüber gewundert, dass Energieversorgungsunternehmen, die de facto ausschließlich zwar an der Börse notiert sind, aber eigentlich der öffentlichen Hand gehören, im Aufsichtsrat solche Sorge haben, dass man zumindest die Rendite von 5,8 Prozent erzielen soll. Was ihr nie dazusagt ist, dieses Kraftwerk wird sich immer rechnen und wenn ich es über 100 Jahre rechne ist das eine ganz, ganz tolle Beteiligung und mich freut es, dass auch andere als der Verbund, und die haben uns in letzter Zeit in dieser Stadt und in diesem Land ziemlich im Stich gelassen, bereit sind einzusteigen und auch da kann ich nur sagen, es wurde viel verhandelt, es wurde viel vorbereitet und ich bin sicher, dass die Beschlüsse, die jetzt im Vorstand waren, die heute hier vor allem zu einem Beschluss im Aufsichtsrat der Estag führen wird und dann auch noch im Bereich der Energie Wien zu einem Beschluss führen wird. Dann haben wir die Partner beisammen, dann sind alle rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben. So, das ist eine wichtige Geschichte.

Zum Abänderungsantrag, den die KPÖ jetzt gestellt hat. Seit Jahren muss ich damit leben, dass von euch oder von der Initiative, die es da gibt, von den Gegnern Unterschriften gesammelt werden. Jedes Mal heißt es, wir haben sie beieinander, aber wir geben sie erst dann her diese Unterschriften, wenn die Beschlüsse gefallen sind.

Wenn ich wirklich ein Kämpfer wäre und das nicht nur wahltaktisch oder sonstwie sehe, dann hätte ich die eingebracht, wie ich die 10.000 gehabt hätte. Angeblich sollen es ja 14.000 sein und bis heute haben wir sie nicht, das ist Entlarvung pur. Wenn ich sage, ich bringe es erst dann ein, wenn es beschlossen ist und wenn der Bau losgeht, was soll das noch? Da hätte ich halt ein bisschen früher aufwachen müssen und die 10.000 Unterschriften hergeben müssen, dann könnten wir sie prüfen. Jetzt zum Abänderungsantrag und zu dem aus meiner Sicht auch falschen Text, den die Gegner damals schon hineingeschrieben haben, wenn sie das Volk befragen wollen. Es gibt dort zwei Fragen, erstens: Wollen Sie dem Bau der Murstaustufe Graz? Das ist eindeutig aus der Sicht auch der Magistratsdirektion und der Stadt Graz rechtswidrig. Diese Frage kannst du nicht stellen, weil es eben nicht im eigenen Wirkungsbereich ist und nach dem Volksrechtegesetz nicht zuzulassen ist und ich möchte den Gemeinderat heute darauf hinweisen, dass wir was Rechtswidriges beschließen würden, wenn wir diesem Abänderungsantrag zustimmen. Die zweite Frage hat auch aus der Sicht der Juristen, die wir in der Stadt Graz haben, eigentlich keinen wirklich Bestand. Der wäre anfechtbar und bräuchte dringend Ergänzungen, sonst wird sofort diese Frage angefochten und dann findet eine solche Befragung auch nicht mehr statt. Ja, es werden 25.000 Haushalte in etwa ihren Strombedarf decken können durch ein Murkraftwerk. Wir reden immer nur von freien Fließstrecken und ich sage noch einmal, wir haben das letzte Mal in der „Kleinen Zeitung“ ein wunderschönes Bild gesehen, wie viele Kraftwerke entlang dieser Mur vorher schon bestehen, in Planung oder in Umsetzung sind und auch danach und ich will diese Chance einfach nutzen, dass wir dieses große städtebauliche, energiefreundliche, der Mur dienende und dem Menschen dienende Projekt endlich einmal umgesetzt wird. Es geht heute, wie gesagt, um den Speicherkanal und nachdem der Herr Klubobmann mich gefragt hat, wie das denn tatsächlich ausschaut mit der Landesusage. Ja, wir sind gemeinsam hinaufgegangen, ÖVP und SPÖ, und haben dafür gekämpft, ich bin mit Martina Schröck damals hinaufgegangen und habe mit beiden Landeshauptleuten das Gespräch gesucht, um eine Förderung für dieses Kanalisationsprojekt noch zu erreichen und die

Zusage, die mir schriftlich jetzt vorliegt als Brief der beiden Landeshauptleute, lautet, dass sie das als Bedarfszuweisungsmittel in unsere Richtung bewegen wollen. Diesen Antrag auf Gewährung dieser Bedarfszuweisungsmittel werden wir stellen oder habe ich ihn sogar schon gestellt, das weiß ich gar nicht auswendig, weil ich sehr viele stelle und wir immer wieder Bedarfszuweisungsmittel auch über unseren Vorwegabzug hinaus bekommen. Also erst letzte Woche habe ich um einige Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das heißt, es ziehen seit Jahren ÖVP, SPÖ und FPÖ an einem Strang in Land und Stadt, um dieses Projekt zu ermöglichen. Alle, die hier als Gegner aufgetreten sind, machen aus meiner Sicht, verbreiten auch sehr oft Dinge, die nicht stimmen. Auf das wollte ich noch hinweisen, dieser Abänderungsantrag wäre, wenn ich so sagen darf, gesetzlich rechtswidrig (*Applaus ÖVP, SPÖ und FPÖ*).

Zwischenruf Bgm.-Stv.ⁱⁿ Kahr unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Was hat die KPÖ, Entschuldigung, nur ganz kurz?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Kahr**: Wir verbreiten keine Unwahrheit.

Bgm. Mag. **Nagl**: Viele Gegner verbreiten Dinge, die nicht stimmen.

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte ZuhörerInnen auf der Tribüne! Die SPÖ-Fraktion hat sich vom Anfang an zum Zentralen Speicherkanal bekannt und die SPÖ-Fraktion hat sich auch immer zu diesem Kraftwerksprojekt bekannt und zwar bei allen Beschlüssen. Wie der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, weil der Kollege Wohlfahrt diese sieben Millionen da als fragwürdig angesprochen hat. Ich war bei dem Gespräch ja mit dem Bürgermeister, mit der Frau Vizebürgermeister Schröck auch mit dabei beim Land und damals war eben das Endergebnis dieses Gespräches die mündliche Zusage, wenn der Herr Bürgermeister sagt, es ist schriftlich da, dann vertraue ich dem Landeshauptmann und dem Landeshauptmannstellvertreter und zusätzlich stört es mich schon, lieber Gerhard, wenn du heute das so darstellst, dass die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat einem Beschluss beitreten, wo noch vieles offen und unsicher ist. Ich darf dich daran erinnern, dass wir heute im Finanzausschuss sehr lange über dieses Thema diskutiert haben und du dann eingefordert hast zu protokollieren die Antwort des Finanzdirektors, der gesagt hat, wenn theoretisch diese sieben Millionen nicht fließen würden, dann würde es in diese Rückzahlungsrate der Energie Steiermark hineinfließen und dann würden die 20 Millionen zu zahlen sein von dieser Seite. Das heißt, die Gefahr, dass die Stadt dieses Geld nicht bekommt, besteht in keinsten Weise und das hat heute der Finanzdirektor im Finanzausschuss eindeutig bestätigt. Deshalb sehe ich das, was du da vorbringst, sage ich einmal, schon ein bisschen als Rosstäuscherei. Weil die Elke Kahr gesagt hat, die KPÖ sagt immer ganz klar, was Sache ist. Wenn ich euer Stadtblatt lese, da habe ich schon gelesen, dass der Speicherkanal nur deshalb notwendig sei wegen dem Kraftwerk, das stimmt schlicht...

Zwischenruf Bgm.-Stv.ⁱⁿ Kahr unverständlich.

GR. Mag. **Haßler**: Das steht leider nicht dabei, das stimmt schlicht und einfach nicht. Du hast selber gesagt, dass es irgendwann notwendig sein wird und ich sage, wenn es in den nächsten 25 Jahren notwendig sein wird, und davon bin ich fest überzeugt, dann rechnet sich dieses Projekt, das wir jetzt machen, auf jeden Fall. Wir bekommen jetzt eine massive Zuzahlung und die würden wir sonst nicht bekommen. Also deshalb stehen wir wirklich fest zu diesem Projekt. Und der Bürgermeister hat es eh schon gesagt, was dieser Abänderungsantrag, was den wieder betrifft, ich sehe es als einen weiteren Versuch einer Verzögerung, ich habe das jetzt ein paar Mal erlebt, bei jeder Diskussion, die wir da haben, werden alle Kniffe genutzt, um irgendeine Verzögerung herbeizuführen. Ich glaube, es ist endlich an der Zeit, endgültige Beschlüsse zu fassen und die SPÖ ist mit dabei. Danke (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Klubobmann hat ja auch gesagt, sie rechnet mit einer Strompreiserhöhung aufgrund dieses Projekts.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Da reden wir, nachdem es steht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Aber es ist schon spannend, dass von den meisten Kraftwerksgegnern in der gesamtwirtschaftlichen Darstellung bekrittelt wird, dass die Rendite nicht stimmt, weil der Strompreis auch in den nächsten Jahren eher nach unten gehen wird

als nach oben gehen wird. Ich möchte das nur so dazusagen. Da widerspricht sich einiges.

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Ein weiteres, hoffentlich letztes Kapitel in dieser Endlosgeschichte Murkraftwerk und Zentraler Speicherkanal liegt vor uns und ich bin überzeugt davon, dass wir es heute auch beschließen. Wir ebnen jetzt endlich den Weg für die Umsetzung dieser Projekte und es ist gut so, das ist gut für die Stadt und es ist wichtig für die Zukunft und ich kann mich erinnern, ich weiß jetzt nicht, ob es ein Jahrzehnt ist, aber ich kann mich erinnern, im Jahr 2010 war ich einmal bei einer Enquete, wir haben dort diskutiert über das Kraftwerksprojekt und schon damals sind die Argumente ausgetauscht worden, die Argumente dafür, die Argumente dagegen und ich kann eigentlich festhalten nach sieben Jahren, die Argumente waren auch schon damals die gleichen. Sie haben sich vielleicht ein bisschen geändert aus meiner Sicht, aber vor allem die Argumente, die für das Kraftwerk sprechen, vor allem auch im wirtschaftlichen Sinn. Stichwort, ist ja schon ausgeführt worden, Verzinsung bei diesem Modell, das aktuell im heutigen Stück vorliegt. Und wir haben es uns nicht leicht gemacht als freiheitliche Partei bei dieser Frage der Finanzierung des Speicherkanals, deshalb haben wir auch keinen Schnellschuss vor dem Sommer gemacht und gesagt, wir wollen uns das anschauen, geht das nicht auf Kosten von Projekten im Bereich der Infrastruktur, im Sport, sind da Projekte betroffen, die zurückgestellt werden müssen oder nicht, das wollten wir geprüft haben. Da hat es auch ein Gespräch gegeben, da sind wir auch in Kenntnis gesetzt worden, dass es nicht der Fall ist. Und da vertrauen wir ganz einfach und wir haben das diskutiert und entsprechend tragen wir diese Geschichte heute mit, weil dass das nicht sonderlich populär ist, ein 84-Millionen-Euro-Projekt für die Infrastrukturmaßnahme aufzustellen, das versteht sich ja von selbst und dass das natürlich verlockend ist, dann gleich Gegenrechnungen zu machen, was man

um dieses Geld auch alles sich leisten könnte, das verstehe ich, aber das ist einmal unsere Aufgabe auch als kommunale Politiker, hier diese notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auch mitzutragen und sie würden ohnehin notwendig sein. Der Speicherkanal, da kommen wir gar nicht aus, wenn man das auch vorher sich angehört hat vom Herrn Bürgermeister, wieviel Fäkalwasser da auch in die Mur fließt, also das ist eine Verpflichtung, die uns ohnehin auch ohne dieses Murkraftwerksprojekt bevorsteht und insofern stellt sich diese Frage nicht, ob dieses Geld woanders verwendet werden kann, das ist notwendig und deswegen stimmen wir auch heute mit gutem Gewissen zu. Ich bin froh, dass die teilweise mühsamen Debatten jetzt auch aus der Endlosschleife, möchte ich fast sagen, herausgebracht werden und ein Ende finden und dass diese Hysterie, und es war ja teilweise auch eine Hysterie, jetzt wirklich auch beendet wird. Teilweise hat man den Eindruck gehabt, da wird jetzt nicht ein Murkraftwerk gebaut, sondern ein Atomkraftwerk mitten in Graz, so wie da teilweise auch die Reaktionen waren und das ist ganz einfach etwas, wo die sachliche Ebene nicht mehr gegeben war und das versteht man natürlich auf der einen Seite, weil es parteipolitisch, klar das ist Vorwahlkampfgeplänkel, keine Frage, bei den Grünen versteht man das sowieso, das ist ja auch ihr Kern sozusagen diese Thematik, aber bei der KPÖ ist es natürlich auch durchschaubar, um was es hier geht. Man will den Preis in die Höhe treiben hinsichtlich der Budgetverhandlungen, da schiebt man das auf eine sogenannte basisdemokratische Mitgliederversammlung ab, wo es dann darum geht, nämlich den Preis in die Höhe zu treiben bei den Budgetverhandlungen, das ist ja auch durchschaubare Geschichte. Ich kann euch beruhigen, die ÖVP wird euch eh sehr weit entgegenkommen, aber bitte verkauft uns da mit diesen Aktionen nicht für blöd. Und weil das vorher gefallen ist auch von der Kollegin Bergmann, Schulausbauprogramm wäre so Kraftwerksangelegenheit, das ist schon ein bisschen ein Unterschied, weil wir sind auf der Ursachenforschung, wir wollen wissen, warum müssen wir so viel Schulraum um Millionen Euro bauen, was ist da der Grund dafür. Mag es vielleicht sein, dass das die Zuwanderung der letzten Monate und Jahre ist, ist das unbedingt für die eigenen Leute, die Ausgaben, und das wollten wir einfach eruiert

wissen und das ist, glaube ich, unbestritten, dass es beim Kraftwerksbau um den Strombedarf der eigenen Leute geht, also sind wir da in jedem Fall dafür. Also dieser Vergleich hinkt in jedem Fall und auch, was die Bürgerbefragung beziehungsweise die Volksbefragung betrifft, Murinsel versus Murkraftwerk, also die Murinsel, das ist aus unserer Sicht ein Luxusprojekt, das nicht unbedingt einen Mehrwert für die Grazer Bevölkerung hat und ich glaube, ob sich die Stadt Luxusprojekte leisten soll oder nicht, das könnte einer Volksbefragung auch unterzogen werden und nicht, ob wir ein Infrastrukturprojekt, das notwendig ist, haben wollen oder nicht, das ist, mit Verlaub gesagt, nicht zulässig und es ist nicht eigener Wirkungsbereich und deswegen ist es auch aus meinem Verständnis heraus nicht zulässig. Abschließend, es ist wichtig für uns, dass das jetzt auf den Weg gebracht wird, dass es auch Versorgungssicherheit in Zukunft geben wird, was die Energie betrifft, und was auch nicht ganz zu vernachlässigen ist, ist die wirtschaftliche Komponente, nämlich die Sicherung von Arbeitsplätzen, die im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau auch entstehen. Ich glaube, in Zeiten, wo der Arbeitsmarkt nicht gerade floriert, ein wichtiger Beitrag und deswegen sagen wir als freiheitliche Fraktion zu diesem Stück laut ja (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf den Herrn Klubobmann noch ergänzen, wie durchsichtig ist manches, wie fadenscheinig sind manche Anträge, wenn wir darüber reden, Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist hochgerechnet worden, dass durch dieses Projekt Murkraftwerk und Sammelentlastungskanal in unserer Region für zwei Jahre 1.800 Menschen Beschäftigung finden. 1.800 Arbeitsplätze für zwei Jahre durch dieses Projekt. Also das auch noch in die Überlegungen mithineinzunehmen, die Fische kriegen ein gesünderes Wasser, wir kriegen einen gescheiteren Strom, wir erleben noch einmal diesen Lebensraum Mur in Graz neu und können toll entwickeln und wir werden letzten Endes 1.800 Menschen helfen, wieder täglich Brot zu haben (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Herr Bürgermeister! Ich glaube, wir sind sicher einer Meinung, dass wir 1.800 Arbeitsplätze anders schaffen könnten als auf diesem Weg. Also ich meine, wenn das das oberste Ziel wäre, dann müsste man es sich anschauen. Immer wenn Sie Geld ausgeben, werden Arbeitsplätze geschaffen, das ist nicht besonders überraschend. Wenn wir das jetzt wirklich anschauen, im Wohnbau könnten wir wahrscheinlich mehr Arbeitsplätze schaffen, die wir auch brauchen, wir hätten viele andere Bereiche, na klar, wenn 80 Millionen eingesetzt werden, werden Arbeitsplätze geschaffen.

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl unverständlich.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: In erster Linie Innenstadt, so ist es ja nicht. Manche zu 100 Prozent, manche teilweise, ja sicher, aber da waren wir uns doch einig und da haben immer andere gebremst, wir können die Schulden nicht machen. Das ist ein Großteil öffentlicher Gelder, die da investiert werden, also so gesehen, das auch mitbedenken. Zurück zu den sieben Millionen, Sie haben kurz darauf geantwortet, danke dafür. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sind Sie zum Land gegangen und haben um eine Bedarfszuweisung angesucht für diesen Kanalbau und das ist mehr oder weniger zugesagt, nicht schriftlich, wir kennen die Problematik mit dem Land.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, schriftlich, es muss nur der Antrag bearbeitet werden.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ja, ok, das heißt, wir haben es geschafft als Stadt Graz, danke dafür, dass wir sieben Millionen mehr Bedarfszuweisung bekommen, weil eben dieser Kanal ein Riesenprojekt für die Stadt ist. Nur jetzt bin ich völlig baff. Wir kriegen diese sieben Millionen, gut verhandelt, sehr gut, wer profitiert denn davon? Dann hätte ich erwartet, dass sich die Kosten der Stadt von 64 auf 57 reduzieren. Dem ist aber nicht so, jetzt hat der Herr Bürgermeister sieben Millionen Bedarfszuweisung herausverhandelt, was passiert damit? Für die Kraftwerksbetreiber wird es billiger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die sieben Millionen, die das Land zahlt, gehen zu 100 Prozent rein in die Entschädigung vom Kraftwerksbetreiber, ich verstehe es überhaupt nicht, seit wann gibt es hier Bedarfszuweisungen für ein Kraftwerk? Ich habe mir gedacht, es ist eine Bedarfszuweisung für die Stadt Graz. Aber noch einmal, im Punkt 1 nachzulesen, was zahlt der Kraftwerksbetreiber, der zahlt davon laut Kooperationsvertrag 59 % abzüglich für diesen Teil gewährt Landesförderung in Höhe von sieben Millionen Euro, das werden wohl diese sieben Millionen sein oder reden wir jetzt von anderen sieben Millionen, keine Ahnung, aber das sind schon die sieben Millionen oder? Das heißt, wir kriegen zwar sieben Millionen als Stadt, aber es reduziert unsere Kosten nicht, weil die 1 : 1 dem Kraftwerksbetreiber angerechnet werden und das finde ich hochgradig eigenartig und ich weiß nicht ganz, ich meine, es haben schon alle mitbekommen, dass die Estag nicht mehr 20 Millionen zahlt, sondern nur mehr 13 Millionen plus Zinsen. Das ist ja das, was heute da vorliegt, ich nehme an, so weit ist das Stück bekannt. Warum wird das nicht für die Stadt billiger, warum wird es nur das Kraftwerk billiger, das bitte noch zu erklären. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte auch dann zu der Frage kurz zu sprechen kommen. Aber das, was mir sehr wichtig ist, das sind ein paar grundlegende Bemerkungen, weil die Wirtschaftlichkeit von diesem Kraftwerk angezweifelt ist. Ich finde die gesamte Diskussion über die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes einfach kurios, um ehrlich zu sein. Da wird gestritten, ob jetzt die Rentabilität 3,7 % ist, dann ist es zu wenig, wenn sie 5,6 % ist, dann ist es ausreichend. Jetzt muss man sich einmal vorstellen, erstens einmal, wenn wir heute ein Geld auf die Bank legt, ist ja auch eine Finanzinvestition, dann muss man froh sein, wenn man zwei Prozent oder zweieinhalb Prozent bekommt. Das Zweite ist, ich finde es deshalb kurios vor dem Hintergrund, dass dieses Kraftwerk wahrscheinlich 100 Jahre leben wird und Strom erzeugen wird. Damit ist doch eines klar, dass die Frage, ob man das Kraftwerk bauen soll oder nicht, in erster Linie einfach eine strategische Frage. Stehen wir zur Wasserkraft, glauben wir, dass die Wasserkraft unsere Energieprobleme lösen kann, gerade im Hinblick auf CO₂-Ausstoß usw. dann ist das eine sehr, sehr gute Gelegenheit, gerade auch in Anbetracht, dass die Mur, der Bürgermeister hat es schon ausgeführt, die „Kleine“ hat es gebracht, dass die Mur ja schon so stark verbaut ist, da fehlt noch das Stück in Graz und damit kann sicherlich auch eine Kette geschlossen werden. Überlegen wir uns nur einmal, welche Bocksprünge der Strompreis im Laufe der letzten 15 bis 20 Jahren gemacht hat. Einmal wäre das Kraftwerk rentabel, super, gibt keine bessere Investition, ein paar Jahre hätten wir wahrscheinlich gesagt, oje, da haben wir aus wirtschaftlicher Sicht, aus Investitionssicht eine falsche Entscheidung getroffen. Und wer sagt uns, dass das nicht so weitergehen wird, dass selbstverständlich da immer wieder Strompreisverschiebungen nach oben, nach unten stattfinden wird über einen Zeitraum von 100 Jahren, das ist ja völlig kurios. Aber es gibt halt in Unternehmen Aufsichtsratsorgane, die bestimmte Vorgaben haben und da ist eben auch dieser Investitionswert, diese Investitionsrendite zu erbringen. Und, jawohl, die Stadt Graz hilft durchaus, dass diese Rente erzielt werden kann und ich glaube, wir helfen auf eine sehr, sehr kluge und letztlich eben auch durchaus für die Bevölkerung mit überhaupt keinen zusätzlichen Belastungen verbundene Weise. Denn wir, das Ergebnis von den

Verhandlungen über den Speicherkanal ist das, dass wir uns wie eine Bank benehmen, hängt ein bisschen anders zusammen, aber im Endeffekt ist es so. Wir geben das Geld, das sind die 13 Millionen, die wir schon genannt haben, und wir bekommen in Jahresraten, in 25 Jahren dieses Geld mit 2 % Aufschlag wieder zurück. Jetzt hat niemand gesagt, Gerhard Wohlfahrt, wir machen das, weil wir machen ein Bombengeschäft mit dem Speicherkanal, sondern wir haben nur gesagt, wir machen das, weil es dem Projekt hilft und weil es für uns keinen finanziellen Nachteil bedeutet, sondern wenn man schon dann am Ende nach den 25 Jahren den Strich zieht, dann haben wir ein kleines Plus davor. Muss man gar nicht groß an die Glocke hängen, aber es ist jedenfalls klar, dass wir da ein Plus davor haben. Zweite Geschichte, ich finde die Beteiligung der Energie Graz, die auch so angefeindet wird, eben auch für sehr, sehr klug. Wir haben schon vor zwei Jahren beschlossen, dass die Energie Graz den Kraftwerksbau unterstützt. Wir wussten damals noch nicht in welcher Form, inzwischen ist es klar, dass es eben zu einer Million ein Eigenkapital ist und zu neun Millionen Baukostenzuschuss und für diese eine Millionen Eigenkapital bekommen wir Strombezugsrechte, wiederum können wir nicht sagen, wie sich der Strom entwickeln wird, der Strompreis. Aber eines können wir sagen, es ist jetzt auch nicht das gigantische Geschäft, aber es ist immerhin so, dass wir immer den Strom zu den Gestehungskosten bekommen und wir müssen keinen Marktpreis dafür zahlen, das heißt, wir liegen dabei, was den Strompreis und die Finanzierung betrifft, die Strompreisbildung jedenfalls, immer auf der sicheren Seite. Das Dritte zum Speicherkanal. Der Speicherkanal würde uns derzeit 84 Millionen Euro kosten. Wir müssen derzeit 64 Millionen bezahlen, das heißt, wir haben auf jeden Fall die Gelegenheit, dass durch den Zusammenbau von Murkraftwerk und Speicherkanal wir den Speicherkanal viel günstiger finanzieren können. Ich weiß auch nicht, was der in 25 Jahren kostet, aber jetzt haben wir jedenfalls einen Riesenvorteil, einen riesen finanziellen Vorteil, der natürlich auch letztlich, wenn wir überzeugt sind, und das sind wir alle, dass er irgendwann gebaut werden muss, sich entsprechend zu Buche schlagen wird. Zu dieser ominösen Landesförderung. Es waren und ich habe mich

nochmals nach dem heutigen Ausschuss genau erkundigt bei den Verhandlungsteams, es war immer unbestritten in den Verhandlungen, auch von der Energie Graz, von der Energie Steiermark und von allen anderen, die mit dabei waren, dass, falls die Förderung nicht fließen soll und eine offizielle Förderungszusage, wo die Details genau geregelt sind, gibt es nicht, es gibt die grundsätzliche Zusage. Fall sie nicht fließen sollen, dann bekommen wir trotzdem die volle Entschädigungsrate, nämlich dann gemessen an den 20 Millionen Euro, die die Estag bezahlen muss, also keine zusätzliche Belastung der Stadt Graz, auch eine Forderung. Das war in den Verhandlungen unbestritten. Ich habe mir den Vertragstext auch nochmals angeschaut sehr kritisch und ich bin da durchaus der Meinung, dass das so, wie das so klar in den Verhandlungen besprochen wurde und unbestritten war, das tatsächlich im Vertrag nicht drinnen steht und aus diesem Grund hat der Finanzdirektor jetzt in der Zwischenzeit der Estag mitgeteilt, der Projektleitung, dass wohl eines klar ist, nämlich dass, was ich gesagt habe, dass falls das Land aus irgendwelchen Gründen nicht bezahlt, dass damit die Entschädigungsraten entsprechend erhöht werden, sodass auf jeden Fall klar ist, dass die Stadt Graz 64 Millionen bezahlt und die restlichen 20 Millionen werden insgesamt übernommen. Es gibt keine außer einer persönlichen Bestätigung am Telefon, dass das auch immer so gesehen wird, keine schriftliche Zusage. Aber ich denke, das hält, weil ich kann es nur noch einmal sagen, auch die Beteiligten voll unterstützt haben und auch gesagt haben, so war das auch immer gemeint. Das heißt, ich denke, dass auch hier entsprechend Vorsorge getroffen wird, dass für die Grazer Bevölkerung sicherlich keine zusätzliche wirtschaftliche Belastung kommt, im Gegenteil, ich kann es nur noch einmal sagen, wir kriegen den Kanal um 64 anstatt um 85 Millionen Euro. Ich möchte gerne abschließend auch betonen, es ist so lange über dieses Murkraftwerk verhandelt worden und wir sind jetzt dabei, dass wir einen guten Weg gefunden haben, der sich wirtschaftlich auch darstellen lässt für Aufsichtsratsorgane, es gibt einen neuen Investor, er wird eben noch nicht genannt, aber es wird ein österreichisches Energieversorgungsunternehmen sein, kein russischer Fonds, was auch immer, sondern ein österreichisches

Energieversorgungsunternehmen und ich denke auch, dass da sehr viel verhandelt worden ist, vereinbart worden ist und wenn wir das Kraftwerk jetzt mit Hilfe auch unserer Unterstützung für den Speicherkanal durchbringen, dann ist das eine gute Sache für die Stadt Graz. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Weil am Wochenende erst Aufsteirern war, soviel Steirer sollte man schon auch sein, dass eine Bedarfszuweisung des Landes so wie in vielen anderen Fällen, ich erinnere nur an Sportprojekte etc., es kommt aus den Bedarfszuweisungstöpfen der beiden Landeshauptleute ein Geld und das ist bei Spotprojekten auch so. Das wird dann, wenn ich so sagen darf, wie ein Durchläufer bei uns auch wieder in ein Projekt eingebracht, es wird jetzt bei dem Union-Projekt in der Hüttenbrennergasse etc. läuft das ja auch in dieser Art und Weise ab. Und wenn wir es schaffen günstiger Gelder zu bekommen und diesen Finanzierungsvorteil, an dem wir ein bisschen partizipieren, auch der Energie Steiermark zukommen lassen, dann ist das auch unser steirisches Unternehmen und an dem Erfolg dieses Unternehmens über diesen freuen wir uns auch, weil es dann letzten Endes auch wieder Dividende für das Land gibt, um Projekte in diesem Land zu ermöglichen. Also das ist ein Gesamtkreislauf, es haben alle mitgetan mit Ausnahme der grünen Fraktion und mit Ausnahme der KPÖ (*Applaus ÖVP*).

GR. **Rajakovics**: Ich möchte zurückkommen zu dem, was wir abstimmen, wo es auch die Zustimmung von ÖVP, SPÖ und FPÖ gibt, nämlich dem Sammelentlastungskanal und warum der gebraucht wird. Es ist ja nicht etwas, das die Stadt Graz jetzt macht, weil wir halt lustig sind, sondern weil es ganz gezielt darum geht, die Mur sauberer zu machen und einen Großteil dessen, was wir an Verfrachtung haben, an Dreck in die

Mur hineinschütten, über eine sehr gut ausgestattete Kläranlage auch wieder rauszufiltern. Für alle, die das nicht wissen, ich möchte das jetzt einmal zeigen, damit das auch klar ist, weil manche sagen, es ist eh wurscht, ob wir das machen oder nicht. Der grüne Balken ist der Teil, der im Moment an Schmutzfracht durch Gössendorf herausgefiltert wird, der blaue Anteil ist der Teil, der nicht gefiltert wird und zwar deshalb nicht, weil er bei Starkregenfällen direkt in die Mur gelangt. Mit dem Sammelentlastungskanal gelingt es uns, von einem Viertel, der gereinigt von Graz aus weiter die Mur hinunterfließen auf Drei-Viertel-Anteil zu kommen. Also wer sagt, es ist kein ökologisches Thema, ist mir wurscht, was wir da hineinlassen und es werden halt mehr Geschirrspüler und der Dreck, der in den Geschirrspülern anfällt, der auch bekannt ist, dass diese Tabs nicht ganz umweltfreundlich sind, ist doch wurscht, die brauchen wir nicht reinigen, das wird schon irgendwo, wird schon irgendjemand, irgendeine Alge wird das schon herausfressen. Das stimmt so nicht, wir sind verantwortlich und gerade die Grünen haben immer wieder gesagt, wir sind für unseren Fußabdruck verantwortlich und jetzt, wenn es darum geht, diesen Fußabdruck zu verringern und zwar mit einer Kläranlage, die besteht, und dorthin gehört eben dieser Rückhaltekanal gebaut, dann sind plötzlich alle dagegen, dass wir dafür ein Geld in die Hand nehmen. Also manches Mal verstehe ich da die Welt nicht ganz und gerade die Grünen verstehe ich sowieso nicht, weil das sagen wir zur Energiewende, Punkt eins 100 % aus erneuerbarer Energie und das Wesentliche daran, es muss die Wasserkraft ausgebaut werden, Solar, Wasserkraft, alles Mögliche wird angeführt, Windenergie. Wieso ihr, das habe ich bei der letzten Staustufe schon nicht verstanden, wieso ihr jedes Mal gegen ein Wasserkraftwerk seid, obwohl ihr selbst sagt, das soll ausgebaut werden und euch sogar wünscht, dass es dafür Förderungen vom Bund gibt, es ist ja nur deshalb so teuer das Wasserkraftwerk, weil zwar die Windenergie gefördert wird, der Bund aber die Wasserkraft nicht fördert. Wenn wir die Wasserkraft gefördert bekämen, wie die Windenergie zur Zeit gefördert wird, dann braucht die Energie Steiermark gar nicht rechnen, dann zahlt sie es selber aus ihrer eigenen Kasse, weil dann ist es sowieso ein großes Plus in ihrem Konzern. Das Einzige, warum die

Wasserkraft im Moment unattraktiver ist als zum Beispiel Windräder, wobei die Optik der Windräder auf jedem Berg oben ja auch fragwürdig sind, sind natürlich auch die Vögel, weiß ich nur die Diskussion aus dem Burgenland, auch nicht alle unter dem Rad durchkommen, ohne dass es nicht den einen oder anderen erwischt. Das heißt, wir wollen doch letztlich alle, dass dieses Ziel erneuerbare Energie tatsächlich in Österreich gelebt wird und wir haben ein Riesenglück, dass wir mit Wasser gesegnet sind und wenn wir es nicht in der Schwarzen Sulm haben wollen irgendwo im Berg das Wasserkraftwerk, ja wo dann nicht, wenn an der Mur, wo eh schon alles geregelt ist (*Applaus ÖVP*)? Ich verstehe das einfach nicht. Da werden alle Argumente vorgebracht, die alle in eurer Broschüre eigentlich widerlegt werden. Ihr sendet den Leuten, euren eigenen Mitgliedern aus, wie er zur Energie steht, wie ihr das fördern wollt und wenn es darauf ankommt, seid ihr in Graz dagegen. Man müsste Glawischnig sofort zum Rücktritt auffordern, weil sie lauter Dinge hineinschreibt in ihre Programm, die ihr gar nicht haben wollt. Wobei ich nicht glaube, dass es wirklich so ist, aber im Moment ist für euch halt opportun, das wahrscheinlich ein paar Wählerstimmen bringt. Und zur KPÖ, es sind halt immer die gleichen Dinge, die dann so schnell dahingesagt werden, naja, wer weiß, ob das jetzt, wenn das Kraftwerk gebaut wird, das bringt vielleicht nicht so viel, dann wird der Strompreis teurer. Das Gegenteil bitte ist der Fall. Dadurch, dass lokal eingespeist werden kann, erspart sich die Energie Graz Zuleitungskosten von irgendwo und im besten Fall wird es billiger, also teurer wird es einmal auf keinen Fall. Bitte, wirklich den Leuten nicht immer irgendwas erzählen, da wird ein Kraftwerk gebaut und dann wird das alles teurer, es wird in der Stadt ein Kraftwerk gebaut und durch dieses Kraftwerk in der Stadt haben erstens Versorgungssicherheit, zweitens ist es einmal... und drittens ersparen wir uns Zuleitung von übergeordneten Netzen, die ja in Wirklichkeit Gebühren anfallen lassen. Das heißt, auch dadurch wird in Wirklichkeit nicht nur sicherer der Strom und die Stromversorgung sicherer, sondern es wird, im besten Fall wird es günstiger, aber auf keinen Fall wird es teurer. Bitte den Menschen nicht so einen Blödsinn zu erzählen. Und als Letztes, ich glaube, das ist allen, die in Gössendorf einmal waren, und ich glaube, es ist ja nicht so, dass die Auwiese

nicht eher überfüllt als unterfrequentiert ist, das ist etwas, was dieses Kraftwerk und was rundherum gebaut werden wird, ist etwas, was an Naherholung in dieser stark wachsenden Stadt einfach notwendig ist. Wir werden großartige Plätze wieder bekommen, wo Leute sporteln können, wo sie laufen können, man wird das Wasser, die Mur selbst besser erfahren können, also es gibt wirklich praktisch nur Argumente, die ganz stark dafür sprechen, dass wir uns am Sammelentlastungskanal, dass wir diesen bauen, damit diese Mur sauber ist, damit wenn das Kraftwerk dann steht und die Leute vielleicht auch einmal mit ihren Füßen hineingehen oder ihre Hunde drinnen schwimmen lassen, die nicht in zu drei Viertel nicht gereinigten, sondern in drei Viertel gereinigtem Wasser schwimmen lassen können und deshalb danke auch allen, die das unterstützen und wirklich großes Unverständnis, warum man da dagegen ist (*Applaus ÖVP, SPÖ und FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Die österreichische Schriftstellerin Elfriede Jelinek hat einmal einen Roman geschrieben, der heißt „O Wildnis, o Schutz vor ihr“, ich kann mich gut erinnern, ich habe ihn während meines Studiums in Wien gelesen und das fällt mir in den letzten Tagen immer wieder ein, nämlich, dass wir einfach hier zwei Positionen haben, die einen, die Wildnis mögen und die anderen, die Wildnis nicht mögen und sich auch schwer vorstellen können, dass man ohne einen Betonsarg in der Stadt, dass man ohne Begradigung einen wunderschönen Naherholungsraum schaffen kann beziehungsweise, dass wir diesen wunderschönen Naherholungsraum schon haben. Ich weiß, dass immer wieder im Raum steht, dass unsere Position zur Murstaustufe in Graz ein Politikum ist und deshalb habe ich mich entschlossen, bei meiner Rede etwas kurz über mich zu sagen am Anfang. Ich habe in Wien studiert und habe dann während meines Studiums angefangen, für die Nationalparkplanung Donauauen zu arbeiten und habe mich dann auch entschlossen, als Zweitstudium

Biologie zu studieren. Ich habe mich jahrelang mit der Errichtung des Nationalparks Donauauen beschäftigt, ich habe mich jahrelang mit dem Thema Flussökologie beschäftigt und was dabei herausgekommen ist, ist die Tatsache, dass ich fließende Flüsse liebe und das ist meine Motivation, für diese frei fließende Mur in Graz zu kämpfen. Und ja, es stimmt, dass ich sehr viel mit „Rettet die Mur“ in Kontakt bin, es stimmt auch, dass ich Mitbegründerin bin von „Rettet die Mur“ und ich habe mich auch sehr gefreut, dass ich dort Menschen finde, denen es genauso wichtig ist, einen rauschenden Fluss in unserer Stadt vorzufinden. Es gibt immer mehr Städte, die sich dazu entschließen, ihren Flüssen Wildnis zurückzugeben, sie aus ihrem Betonbett herauszuholen, in Graz scheint man jetzt den gegenteiligen Schritt machen zu wollen und die Mur noch mehr einzudämmen. Wenn Kritik gekommen ist an unserer Position, es gibt ein Positionspapier der Grünen zum Thema Energie und da steht ganz eindeutig drinnen, gesetzlicher Schutz für die letzten Flussjuwelen Österreichs und ein Kriterium ist, alle Gewässerstrecken, die einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand aufweisen, sind für die Grünen No-Go-Areas, was Wasserkraftausbau betrifft. Sie wissen alle und ich werde auch nicht müde, das jetzt noch einmal zu sagen, die Staustufe Graz Puntigam war im UVP-Verfahren nicht genehmigungsfähig, sie war nicht genehmigungsfähig aufgrund der massiven ökologischen Auswirkungen. Nur mit Hilfe einer Ausnahmegenehmigung nach dem § 104a Wasserrechtsgesetz war eine Ausnahmegenehmigung möglich. Ich habe mir in den letzten Tagen noch einmal den nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan angeschaut, der tatsächlich rechtlich verbindlich ist, ich habe ihn auch mitgebracht, man sieht das nur nicht besonders gut, aber ich kann es dann nachher zeigen, da sieht man eben sozusagen, wo die Mur im Großraum Graz im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan grün ist und wo sie rot ist und Tatsache ist, dass aufgrund der organischen Belastungen und chemischen Schadstoffe kein Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der hydromorphologischen Belastungen, es sind Stauräume, Schwall- und Wanderhindernisse, ist die Mur in unserem Gebiet im Großraum Graz schwer belastet und da gibt es tatsächlich

Handlungsbedarf und mit der Entscheidung heute verschlimmern wir diesen Zustand noch.

Zwischenruf GR. Rajakovics: Wenn wir das bauen, verschlechtert das die Situation? Das musst du nur erklären.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Der Sammelkanal hat eindeutig mit der Murstaustufe zu tun, weil er bedingt ist dadurch. Ein weiterer Punkt ist, dass wir ja gehört haben in den letzten Monaten und auch eine Studie vom WWF beweist, dass die Staustufe in Graz eines der teuersten Kraftwerksprojekte Österreichs ist. Aber scheinbar, und so wird das heute dargestellt, ist diese Staustufe in Graz ein Wunderkraftwerk, weil zum Unterschied von allen anderen Staustufen liefert sie uns im Winter besonders viel Strom und im Sommer besonders wenig, also dreht sich genau um. Weil jedenfalls ist der Strombedarf, den haben wir eigentlich im Winter und nicht im Sommer, und bei der Staustufe Graz wird es genauso sein. Es ist so, dass sich seit 2009 die BürgerInneninitiative „Rettet die Mur“ für den Erhalt der frei fließenden Mur in Graz bemüht, sie haben über 14.000 Unterschriften gesammelt. Mich wundert es sehr, dass jetzt von Ihnen, Herr Bürgermeister, gesagt wurde, dass mit der Befragung es Probleme geben könnte, mich wundert das auch sehr, dass gesagt wird, dass der Abänderungsantrag der kommunistischen Partei nicht zulässig wäre, wenn das so wäre, hätte er nicht zugelassen werden dürfen seitens der Magistratsdirektion. Jedenfalls mir liegt ein Aktenvermerk für den Magistratsdirektor aus dem Jahr 2011 vor, da wurden die Fragestellungen abgeklärt und da steht eindeutig drinnen, dass zwei Fragestellungen zulässig sind und dass vorgeschlagen wird, eben die Fragen zu treffen und eine getrennte Beantwortung mit Ja oder Nein vorzusehen. Das liegt vor, das ist

eine Bestätigung der Fragestellung, mit der jetzt auch Unterschriften gesammelt wurden und das ist eine Bestätigung der Fragestellung, wie sie im Abänderungsantrag der KPÖ auch drinnen steht. Das heißt, da müsste sich jetzt entweder die Rechtsmeinung der Magistratsdirektion geändert haben oder ich weiß nicht genau, wie das zu erklären ist. Tatsache ist, dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt, den zentralen Speicherkanal zu bauen, Tatsache ist, dass es keinen Beschluss der Energie Steiermark gibt, dieses Kraftwerk, diese Staustufe zu realisieren und wenn sich das so lange verzögert, Herr Kollege Haßler, dann wird das wohl eher an der Energie Steiermark liegen, die sich da nicht entschließen kann, als an der Stadt Graz. Es ist weit und breit kein Partner in Sicht und ich habe immer mehr das Gefühl, dass die Energie Steiermark eigentlich nicht wahnsinnig erpicht ist drauf, diese Staustufe zu realisieren und ich habe das Gefühl, dass sie das eigentlich hauptsächlich deshalb machen, weil der Herr Bürgermeister alles in seiner Macht stehende unternimmt, alles Geld, das ihm möglich ist, zuschießt, damit dieses Projekt doch noch realisiert wird. Wir werden selbstverständlich gegen diesen Antrag stimmen und gleichzeitig stelle ich auch einen Antrag nach Geschäftsordnung auf Rückstellung dieses Gemeinderatsstücks, bis die Investitionspunkte, die ich vorhin genannt habe, also seitens der Investoren geklärt ist. Ich bitte um Annahme (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit wir das noch einmal klarstellen, mit wem auch immer die Initiative vorher versucht, zu Befragungen zu kommen, die Fragestellung „Wollen Sie den Bau der Murstaufstufe Graz“, das Volksrechtegesetz sagt eindeutig, dass die Fragestellung ganz eindeutig sein muss. Zum Punkt eins haben wir keine Zuständigkeit, da wir weder Eigentümer des Flusses noch der Grundstücke sind und deswegen ist sie nicht zulässig. Zu Punkt zwei, wie gesagt, bräuchten wir genauere Angaben, weil sonst kann es jemand anfechten und es wird jemand anfechten, dann hat man auch nichts davon. Aber es bleibt trotzdem noch für mich die Urfrage über, wie kann es eine

Initiative geben, die angeblich ernst meint, jahrelang Unterschriften sammelt und sie erst einbringen will, wenn alle Beschlüsse und damit, wenn ich so sagen darf, die Möglichkeit des Baus sofort gegeben ist. Das ist für mich nicht verständlich, wer immer dafür Verantwortung trägt, Sie als Mitbegründerin oder sonst jemand, das ist für mich nichts anderes als der Versuch eines Wahlkampfes, weil sonst hätte ich es einbringen müssen, sobald ich 10.000 habe, ich habe die 14.000 noch nicht überprüfen können, sie werden erst offiziell eingebracht. Ich sage nur jetzt schon dazu, falls diese Fragestellung eingebracht wird, wird sie auch nicht zulässig sein, das kann man dann gerne nochmals rechtlich prüfen lassen hinten und vorne, wo immer ihr das vorher ausgemacht habt, dann bitte Karten auf den Tisch, bei mir war niemand und ich warne nur jetzt schon, es wird sowieso nicht funktionieren und wenn alle Beteiligten mittun, dann wird es einen Baubeschluss geben und dann wird es losgehen und dann die Bevölkerung zu fragen, wenn es zu spät ist, ist was Eigenartiges. Passt, wenn ich so sagen darf, gar nicht in mein Vorstellungsvermögen, wenn ich wirklich für was kämpfe, hätte ich es schon längst eingebracht, hat aber nicht stattgefunden. Die KPÖ hat es heute gemacht, ich will darauf hinweisen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grossmann:** Hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Andrea Pavlovec-Meixner! Rauschende Flüsse in einer Stadt ja, versetzt mit 40.000 Haushalten und Fäkalien, nein danke. Das ist Graz nicht zumutbar. Und ich bin genauso überrascht wie in allen anderen Debatten auch, wir haben ein Stück auf der Tagesordnung und ich habe schon gesucht in meinen Unterlagen, ob ich vielleicht die falsche Tagesordnung zur Hand habe, in diesem Stück wollen wir über die Frage der Investition des Zentralen Speicherkanal debattieren und ihn dann letztendlich auch beschließen, so hoffe ich und wir diskutieren von der ersten Sekunde an über das Murkraftwerk, das nicht zur Debatte steht heute. Aber es ist bis jetzt noch in jeder Debatte ja jeder Versuch unternommen worden, aus jedem Gemeinderatsstück heraus

sozusagen eine Debatte über das Murkraftwerk zu ziehen und ich kann mich nur anschließen den verwunderten Aussagen, also wenn auf Bundesebene die Wasserkraft als erneuerbare Energie im grünen Programm besonders intensiv beworben wird, dass man dann in der konkreten Umsetzung und wenn es darum geht zu sagen, ja das wollen wir jetzt auch tun, weil es ökologisch richtig ist und weil es erneuerbar ist, dann ist man dagegen, dann findet man alle möglichen formalen und inhaltlichen Gründe, es nicht zu wollen. Das ist mehr als erschütternd, aber wir können gemeinsam zur Kenntnis nehmen, es scheint so zu sein, wo es gerade speziell unter der Beteiligung der Grünen in diesem Haus an der Staatsregierung im Punkt E-Mobility besondere Initiativen gegeben hat, dass scheinbar die Erkenntnis bei den Grünen immer noch vorherrscht, dass der Strom ohnehin aus der Steckdose kommt und wir uns nicht kümmern müssen darum, woher wir den Strom nehmen. Und wenn wir grundsätzlich darüber diskutieren und zu Recht darüber diskutieren, wie wichtig es ist, dass wir das Schienennetz in Graz erweitern und die Verkehrsinfrastruktur so ausbauen, dass wir insbesondere schienengebundene Verkehrsmittel einsetzen und Straßenbahnen und wenn wir heute schon darüber nachdenken, ob wir die Buslinien auch mit elektrischen Bussen ausstatten können und wir bereits eine Pilotprojekt haben, dann muss uns auch klar sein, dass wir dafür den Strom brauchen und wenn es uns gelingt, diesen Strom hier in Graz in der Stadt zu erzeugen, dann ist das eine ganz wesentliche Errungenschaft, denn wir schaffen damit auch ein Stückweit Energieautonomie. Und dass wir Autonomie in diesem Bereich brauchen, hat uns ja die erst in diesem Jahr sozusagen sehr intensiv stattgefundene Diskussion über die Versorgung mit Fernwärme in unserer Stadt gezeigt. Dass man sich nicht auf irgendetwas verlassen kann, sondern dass es notwendig ist, möglichst so ökologisch wirksam Energie im eigenen Bereich erzeugen zu können. Deshalb ist für mich eine klare Sache, dass wir uns auch als Stadt, wenn auch indirekt, an diesem Kraftwerksprojekt durchaus positiv beteiligten. Und ich denke, alle Argumente sind bereits gebracht worden, warum wir diesen Zentralen Speicherkanal brauchen. Ich glaube, dass die Finanzierungsvariante, wie sie jetzt hier zur Diskussion steht und zur Abstimmung steht, eine gute ist und deshalb sind wir

sowohl für die Finanzierungsvariante als auch für den sofortigen Bau dieses Zentralen Speicherkanals und das kann man durchaus gerne sagen und mit Freude sagen, wir freuen uns schon darauf, wenn die entsprechenden Beschlüsse auch in den Aufsichtsräten gefasst werden und diese Staustufe in Graz entsteht und die Mur damit der Bevölkerung hier in Graz stärker zugänglich und damit sogar ein Stück zurückgegeben wird. Dankeschön (*Applaus ÖVP, SPÖ und FPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich die Wortmeldung meines Kollegen Michael Grossmann mit Nachdruck unterstreichen und zwar vollinhaltlich. Sehr erstaunt bin ich über die Wortmeldung von dir, Ina, dass du diese vom Bürgermeister erwähnten 1.800 Arbeitsplätze, die auf zwei Jahre gesichert wären, insoweit geradezu kritisiert, indem du sagst, wir haben schon wieder eine Großbaustelle in dieser Stadt. Ich bin dankbar für jeden Euro, die ein Investor in die Hand nimmt, um in dieser Stadt an infrastrukturellen Maßnahmen sich zu beteiligen und die Lebensqualität in dieser Stadt damit zu verbessern und den Murlebensraum den Menschen in dieser Stadt näherzubringen (*Applaus ÖVP*). Wenn ich darüber nachdenke, was Richard David Precht, ein Philosoph, einmal gesagt hat, er hat nämlich gesagt: „Wer bin ich und wenn ja, wie viele“, dann fällt mir die Wortmeldung von der Andrea Pavlovec-Meixner ein, es ist für mich die Argumentationskette gekennzeichnet von nicht Nachvollziehbarkeit schlechthin. Du sagst, die Wasserqualität der Mur ist sanierungsbedürftig und unterstreichst hier, dass die Errichtung des Speicherkanals, über den du nicht gesprochen hast, sondern deine gesamte Redezeit dafür verbraucht hast, um über ein Murkraftwerk zu sprechen, dass du sagst, dieser Zentrale Speicherkanal ist praktisch nicht notwendig und wieso geben wir das Geld dafür aus. Ich bitte um Annahme dieses so wichtigen Stückes für die Zukunft unserer Stadt (*Applaus ÖVP, SPÖ und FPÖ*).

Der Antrag der Grünen auf Rückstellung wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Kahr übernimmt um 14.40 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

9) A 10/8-021889/2014/0011

Masterplan ÖV 2021, mit Ausblick auf das Jahr 2030, erforderliche ÖV-Vorsorge zur Stadtentwicklung

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer! Vom Murmasterplan geht es auch zu einem wichtigen Masterplan, es geht um den Masterplan öffentlicher Verkehr 2001 mit Ausblick auf das Jahr 2030, erforderliche ÖV-Vorsorge zur Stadtentwicklung. Der Bericht hat 20 Seiten, ich zähle daher nur ein paar wichtige Aspekte auf, da wir gestern ohnehin im Ausschuss detailliert einen Bericht hatten. Einleitend darf ich zitieren aus dem Bericht, es werden in dieser Unterlage die Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre detaillierter dargestellt und um einen Ausblick auf die langfristige Perspektive bis 2030 ergänzt.

Prinzipiell ist bei den notwendigen Angebotsmaßnahmen zwischen Bestandsnetz und Erweiterung des Streckennetzes zu unterscheiden. Dabei sind folgende Maßnahmenbereiche zu untergliedern: Erstens Netzausbau für Stadtentwicklung, zweitens das Bestandsnetz, das betrifft Kapazitätsmaßnahmen bei bestehenden Linien, die Ausweitung der Betriebszeiten sowie die Maßnahmen zur Verbesserung von der Fahrplanstabilität. Es folgen ergänzende Infrastrukturmaßnahmen, das sind Werkstätten oder Abstellanlagen. Weiters stichwortmäßig, es handelt sich dabei 2017 etwa die Umstellung der Linie 58 auf Gelenksbusse, zusätzlich Linie 77 im Herbst 2017, 2018 dann die Erschließung des Reininghausgebiets, 2020 ein Linienpaket Graz-West, der selektive Straßenbahnausbau nach Mariatrost, lange Straßenbahnen, die Innenstadtentflechtung für die Straßenbahnen, der Ausbau nach Puntigam, überlange Busse, heuer wurde beispielsweise schon ein erster Bus mit 21 Meter getestet, nächstes Jahr soll dann ein Bus mit Anhänger folgen. So geht es weiter bis zum Ausblick bis 2030. Zentraler Satz, und jetzt bitte um Aufmerksamkeit, ohne diese Maßnahmen kann Stadtentwicklung nicht in gewünschtem Maß stattfinden. Das ist ein Zitat aus dem Bericht, es wird auch aufgelistet, dass wir hier Kosten von 300 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren haben, was heißt, in etwa 30 Millionen pro Jahr. Daher darf ich auch den Abschlusssatz noch zitieren: Dabei sind die Entscheidungsträger der Stadt und der Holding gefordert. Durch die starken zeitlichen und inhaltlichen Abhängungen der einzelnen Projekte, sind die Rahmenbedingungen, insbesondere die zeitgerechte Zurverfügungstellung der erforderlichen Finanzmittel, im Wirtschaftsplan der Holding Graz klar festzulegen und die dafür erforderliche Entscheidungsfindung abzugrenzen. Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Informationsbericht, Masterplan ÖV 2021, mit Ausblick auf das Jahr 2030, die erforderliche ÖV-Vorsorge zur Stadtentwicklung zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Gemeinderat möge den Informationsbericht, Masterplan ÖV 2021, mit Ausblick auf das Jahr 2030, erforderliche ÖV-Vorsorge zur Stadtentwicklung zur Kenntnis nehmen.

GR. **Dreisiebner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur zu den Inhalten, die natürlich auch sehr viel Positives mit sich bringen, was sagen. Habe aber jetzt die Seite 17 des Informationsberichtes aufgeschlagen, wo Gesamtdarstellungen der Maßnahmenkosten bis 2021 ausgeführt sind. Wir wissen, dass wir uns sehr, sehr schwer tun, wahrscheinlich auch aus politischen Gründen, aber natürlich auch aus Budgetgründen, Ausbaumaßnahmen, die notwendig sind in der wachsenden Stadt, die notwendig sind beim Stadterweiterungsgebiet, zu bedienen haben, in den nächsten Jahren auch wirklich in Umsetzung zu bringen. Unter Umständen auch möglichst bald Stadtgrenzen überschreitend zum Beispiel mit einer Regio-Tram-Option zu fahren, so wie das mittlerweile Linz tut, so wie das Innsbruck bald tun wird usw. Hier sind auf Seite 17, um auf das kurz zurückzukommen, die Kosten von Einmalkosten und laufende Maßnahmenkosten dargestellt, die sich 2017 noch relativ gut darstellen lassen, sich dann 2018, 2019, 2020 von 2,2 Millionen 2018 bis auf 2021 13.600.000 vervielfachen. Das heißt, wir tun was, das sind alle hier dargestellten und vom Kollegen Lohr aufgerissenen zusätzlichen Maßnahmen, Bautätigkeiten, Betriebskosten, Personal, das zusätzlich gebraucht werden muss usw. Jetzt haben wir gerade vorher lachend 84 Millionen ausgegeben, oder zumindest drei Fraktionen, hier wäre es auch notwendig. Nicht abgesichert budgetär, sondern um ein Jahr verschoben, die Anbindung von Reininghaus, von der SmartCity. Ewig schon im Verschub die Südwest-Linie, die Innenstadtentflechtung, wo hier drinnen steht, dass es 2021 Baubeginn geben soll. Es gibt so viele dringende Dinge, die zur Verbesserung der Lebensqualität, habe ich vorher immer gehört beim letzten Stück, zur Verbesserung der Lebensqualität ganz, ganz

vordringlich notwendig sind. Und hier ist einiges drinnen, wir wissen nicht, ob wir das finanziell erheben, wir wissen nicht, ob wir das darstellen können in drei, vier, fünf Jahren usw. Und es fehlt auch einiges und ich wollte da auch einen Zusatzantrag einbringen um eine Berichtsausweitung, weil, wie ich schon eingangs sagte, der Stadtgrenzen überschreitende Straßenbahn oder Straßenbahn-Regionalbahn-Verkehr fehlt, weil eine Nordwest-Linie fehlt, es ist zwar ein S-Bahn-Knoten angeführt in der Nähe der Bulme in Gösting, aber es ist keine Straßenbahn Nordwest angeführt und wir wissen, dass dort quasi die Busse in den Spitzenzeiten explodieren in Lend und in Gösting. Es ist keine Idee zur Uni-Anbindung, zu einer Verbindung Straßenbahn Hauptbahnhof – Universität etc. Es liegt so viel da, was teilweise über die Jahre geschleift worden ist, einfach nicht weiterbetrieben worden ist. Andere Städte machen uns vor, dass es geht, weil die haben, glaube ich, auch keine Gelddruckmaschine im Keller, ich habe sie schon erwähnt, Innsbruck und Linz und nicht Wien, Innsbruck und Linz machen das, wir machen es nicht und wir müssen da aber anziehen und je länger wir warten, desto schlimmer wird es werden. Entweder in der Umweltauswirkung, in der Verkehrsauswirkung oder eben auch in der finanziellen Belastung. Das dazu, aber Schritt in die richtige Richtung, das was ich jetzt sagte ist ein Appell sowohl an den Herrn Verkehrsstadtrat, aber noch viel mehr an jene Fraktion, die die Finanzen in dieser Stadt führt. Vielen Dank (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der Angesprochene meldet sich zu Wort. Inhaltlich unterstütze ich alles, was da in dem Bericht drinnen steht. Aber ich bin mir nicht sicher, was damit beabsichtigt wird. Sie schreiben hier Zahlen hinein und wir wissen ganz genau, dass wir im Rahmen unseres Budgetpfades, unseres Schuldenpfades eine Finanzierung in dieser Dimension nicht leisten können und was mir immer wieder auffällt in der Stadt, gerade im Bereich des Verkehrs, dass wir uns wahnsinnig schwer tun, um Prioritäten festzustellen und zwar Prioritäten so festzulegen, dass wir sagen,

wir haben eine Chance, das zu realisieren. Der Bericht wird jetzt wahrscheinlich einstimmig durchgehen und wir werden uns alle freuen, wir haben einen Masterplan beschlossen, einen Informationsbericht, aber ändern tut das relativ wenig. Ich könnte mir aber vorstellen, dass in der aktuellen Situation durchaus einiges möglich wäre. Wir reden zum Beispiel immer über SmartCity und über den Anschluss von Reininghaus. Der aktuelle Planungsstand ist folgender: Die Planungen sind mit Projektgenehmigung genehmigt, die Finanzierung ist gesichert, die Planungen laufen. Die Planungen werden nach meiner Information irgendwann im ersten halben Jahr 2017 fertig werden, spätestens Ende des ersten halben Jahres. Das heißt, ein Finanzierungsbeschluss, das was immer so bedauert wird, gefordert wird, ein Finanzierungsbeschluss über die Anbindung von Reininghaus und über die Anbindung der SmartCity hat vor dem Herbst 2017 überhaupt keine Relevanz, weil wir kein fertiges Planungskonzept haben, es muss eine Einreichplanung gemacht werden, die muss genehmigt werden und davor einen Finanzierungsbeschluss zu fassen hat de facto keine Relevanz. Ich werde das dann auch so argumentieren bei dem Antrag vom Herrn Pacanda bezüglich einer Konferenz. Ich denke, das wäre zum Beispiel eine wichtige Aufgaben, dass sich die Stadt Graz konzentriert und sagt, ok, das sind zwei Bereiche, die wollen wir haben, die Gesamtkosten liegen nach meinen Informationen bei zirka 60 Millionen Euro über die nächsten Jahre. Ich könnte mir vorstellen, dass man dabei einer durchaus politischen, bei einem politischen Schulterschluss zwischen allen Parteien und aber auch, das muss ich gleich dazu sagen, und auch einer Bewertung und auch einer Information, auf welche Investitionen wir verzichten, dass wir dann diese beiden Linien realisieren können. Aber eines wird sicherlich nicht gehen, das hängt auch nicht von mir ab, sondern das hängt einfach von dem gesamten Budgetrahmen ab. Wir werden das gesamte Schulbauprogramm, das gesamte Programm im Sportbereich, im Verkehrsbereich werden wir nicht finanzieren können. Jetzt bin ich auch nicht dagegen, dass wir das beschließen, aber mir brennt es auf der Zunge, das einfach einmal zu sagen, liebe Leute. Wir müssen doch in diesem Zusammenhang, es geht ja wirklich um die Stadt und darum, dass wir was weiterbringen wollen, müssen wir auch

ein bisschen realistisch sein. Also das ist meine Einschätzung dazu, es ist auch vorhin genannt worden, dass sogar einige Maßnahmen fehlen. Kann ich mir durchaus vorstellen, dass noch einige Maßnahmen fehlen, aber das Wichtige, glaube ich, ist, dass wir zu einer politischen Übereinstimmung kommen, wie da die Prioritäten sind und dass wir uns langsam dann so annähern bei den Prioritäten, dass wir sagen: Und das können wir auch finanzieren. Sollten wir im Finanzausgleich trotzdem etwas bekommen, was im Moment nicht abschätzbar ist, sollten wir vom Land etwas bekommen, dann können wir unsere Möglichkeiten natürlich ausweiten. Aber es ist derzeit nicht absehbar und aus diesem Grunde kann ich nur nochmals dafür plädieren, hier realistisch zu sein, uns wirklich zu überlegen, was sind die nächsten Schritte, die wir uns leisten können, wo sind da die Prioritäten. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Sätze noch, ja mir geht es jetzt so, ich stehe da irgendwo in der Mitte zwischen Karl Dreisiebner und dem Finanzstadtrat. Wie gesagt, die Hausaufgaben seitens des Verkehrsressorts sind gemacht. Kollege Dreisiebner, danke für den Lob, dass darüber hinaus Wünsche drinnen sind, Wünsche gibt es immer, jetzt hören wir vom Finanzstadtrat, es sind nicht einmal diese Finanzmittel vorhanden, auch besteht scheinbar kein Konsens, dass das nötig ist und hier schon auch der Appell an die Bürgermeisterpartei, der Bürgermeister als verantwortlicher Baustadtrat und Bausenatsreferent, drei treibt ja die Bebauungspläne und die Entwicklung in Reininghaus voran und da wird ja auch heute wieder ein Bebauungsplan auf der Tagesordnung stehen und da sind bitte die notwendigsten Hausaufgaben. Ohne diese Vorsorge kann da keine Entwicklung stattfinden oder wir würden hier natürlich ein Verkehrsszenario bekommen, das nicht mehr handelbar ist. Also wenn wir weiter entwickeln wollen, sind das einmal die nötigsten Ressourcenmittel. Danke (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Lohr, eine Berichtigung muss ich anfügen. Die Planung läuft, aber sie ist noch nicht fertig und insofern, ich sage auch, dass diese Hausaufgabe noch nicht erfüllt ist, weil wir im Moment keinen Finanzierungsbeschluss über die SmartCity und über die Reininghausanschließung...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Aber bauen wollen wir da schon?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: ...ja schon, aber das Bauen setzt voraus, dass wir eine fertige Planung haben, dass diese Planung eingereicht ist bei der Behörde und dass diese Planung genehmigt ist. Das wird nach meinen Informationen nicht vor Sommer oder im ersten Halbjahr 2018 sein. Dann können wir uns über die Finanzierung, ich glaube, ich denke mir, da kommen wir durchaus auch weiter. Aber erst dann können wir uns über die Finanzierung im Konkreten unterhalten. Das heißt, die Voraussetzung für die Planung sind gegeben, die Finanzierung ist gesichert. Übrigens hier durchaus der Hinweis, dass die Kollegin Rücker schon 2011 diese Planungsmittel eingefordert hat, aber die sind inzwischen genehmigt und die Planung ist unterwegs. So weit so gut. Fertig ist sie noch nicht, fertig wird sie erst zirka in einem knappen Jahr sein und dann können wir uns über die Finanzierung dieser beiden Projekte unterhalten, das wollte ich berichten.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

10) A 14-031065/2016-0002

05.06.2 Bebauungsplan „Köflacher Gasse
– Eggenberger Straße“; 2. Änderung
V. Bez., KG 63105 Gries

GR. **Haberler**: Geschätzter Gemeinderat, liebe Zuhörer! Es geht um den Bebauungsplan Köflacher Gasse – Eggenberger Straße, da ist die erste Änderung beschlossen worden am 21.1.2010, nun kommt es zu einer zweiten Änderung. Was bedeutet die zweite Änderung? Das Planwerk wird dahingehend adaptiert, dass die Baugrenzlinien und die Baufluchtlinien verschoben werden. Was heißt das? In Teilbereichen wird die Baufluchtlinie um weitere 5,5 Meter zurückversetzt, die Bauhöhe wird um zwei Meter verbreitert und die neu entstandene Freifläche wird als städtischer Vorplatz mit Baumpflanzungen gestaltet. Das ist die Änderung, es hat eine volle Zustimmung im Ausschuss gegeben und ich erbitte diese auch im Gemeinderat.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen

den 05.06.2 Bebauungsplan „Köflacher Gasse – Eggenberger Straße“, 2. Änderung bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

11) A 14-017300/2015-0009

06.22.0 Bebauungsplan
„Conrad-von-Hötzendorf-Straße/
Fröhlichgasse“; VI. Bez.,KG Jakomini
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Ich darf einen Bebauungsplan berichten mit der Zeichnung, 06.22.0 Bebauungsplan Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Fröhlichgasse, und ich denke, ich werde gleich auf die Einwendungen eingehen, weil die doch zu Beschlüssen beziehungsweise zu Projektänderungen geführt haben, die sehr wesentlich aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht hier auch gestern im Ausschuss diskutiert wurden. Es geht darum, dass also der Bezirksrat Jakomini berechtigterweise moniert hat, dass also an der Ostseite die entsprechende Nutzung über den Geh- und Radweg hinaus auch im Bereich eines Grünstreifens möglich sein sollte, dass dort entsprechende Sitzbänke und Ruhegelegenheiten angeboten werden. Dieser Einwendung ist zur Gänze Rechnung getragen worden. Ein zweiter Punkt war auch die Entflechtung an der Südseite, wenn Sie den Bahnübergang und den Bereich unmittelbar südlich angrenzend in diesem Bebauungsplan kennen, dann ist es dort entscheidend wichtig geworden und dieser Einwendung ist auch Rechnung getragen worden im Bebauungsplan, dass diese Entflechtung zwischen Radweg und Fußweg jetzt auch sich im Bebauungsplan niedergeschlagen hat. Ein dritter Punkt wird auch hier vom Bezirksrat eingebracht, wobei der Bezirksrat durchaus ausdrücklich betont und es wurde gestern auch im Ausschuss durch den Bezirksvorsteher hier bestätigt, dass also auch schon der Projektwerber und der Bauträger sehr ausführlich im Vorfeld über die Wünsche, Beschwerden, Anregungen, möchte ich sagen, des Bezirkrates also informiert wurde, sodass also tatsächlich den Einwendungen weitestgehend entsprochen werden konnte. Ein weiterer Punkt, der sich im Bebauungsplan noch nicht sehr konkret niederschlägt, aber auch bereits im Bericht an den Gemeinderat und im Erläuterungsbericht festgelegt wurde, dass also in der Detailplanung auch an der

Ostseite zur Conrad-von-Hötzendorf-Straße entsprechende Grüninseln zumindest oder eine Grünanlage auch in einer kleineren Form, weil es dort auch platzmäßig kaum anders möglich ist, auch angedacht werden sollte. Es ist dann auch noch eine Stellungnahme der Abteilung 13, also der Aufsichtsbehörde, gekommen, auch dieser Stellungnahme beziehungsweise dieser Einwendung konnte mit entsprechenden Argumenten entgegengetreten werden. Ich darf daher hier bereits vermelden, dass also der Ausschuss hier darüber beraten hat und ich darf den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, den 06.22.0 Bebauungsplan Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Fröhlichgasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens den Einwendungserledigungen zu entsprechen. Ich bitte um Annahme.

Ganz kurz, etwas sollte man auch ansprechen, weil das berechtigterweise auch gestern zur Diskussion gestanden ist, also aufgrund des Wettbewerbes und des Wettbewerbsergebnisses und den entsprechenden Gutachten dazu, kommt es auch, und das muss man durchaus hier auch betonen, zu einer Dichteüberschreibung, die aber aufgrund der Position dieses Bauwerkes durchaus verträglich ist.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 06.22.0 Bebauungsplan „Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Fröhlichgasse“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

12) A 14-017307/2015-0027

06.23.0 Bebauungsplan „Hafnerriegel“

VI. Bez.,KG Jakomini

Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin! Ein etwas heiklerer Bebauungsplan durchaus, das darf ich gleich eingangs erwähnen. Es geht also um den Bebauungsplan 03.23.0 Bebauungsplan Hafnerriegel im Bezirk Jakomini. Auch hier möchte ich eingangs ein paar Worte verlieren, dass es hier um ein Projekt geht oder ein Pilotprojekt, möchte ich beinahe sagen, dass also zusätzlich zu den Vorgangsweisen die traditionellerweise in Graz bei Bebauungsplan gepflogen wird, nämlich eine Informationsveranstaltung zu machen und damit auch sozusagen die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen, allenfalls auch die Diskussionen oder Erläuterungen hier im Rahmen dieser Informationsveranstaltung zu tätigen, hat es hier auf Anregung, und ich habe mir extra noch einmal diese Anregung herausgesucht, hat es auf Anregung durch Gemeinderäte, die hier vertreten sind, ist es zu einem Bürgerbeteiligungsprojekt gekommen. Dash heißt, wir haben zum ersten Mal versucht, im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens, im Rahmen einer Bebauungsplanung auch ein Bürgerbeteiligungsprojekt zu initiieren und zu schauen, ich darf das vielleicht etwas salopp formulieren, zu schauen, wie kann man mit diesem Projekt, wie kann man mit dem Bebauungsplan auch Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot holen. Es hat eineinhalb Jahre, ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut, in etwa eineinhalb Jahre von der Beschlussfassung oder von der Anregung durch den Gemeinderat bis zum heutigen Tag gedauert, dass wir hier einen Bebauungsplan heute zur Diskussion stellen, der durchaus nicht ganz sozusagen auf Zustimmung oder in vielen Fällen nicht auf Zustimmung auch der beteiligten Bürger geführt hat. Das muss man offen zugeben. Ich sage aber auch dazu, dass wir uns überlegen sollten auch in Zukunft, wie wir mit Bebauungsplänen im Hinblick auf Bürgerbeteiligung vielleicht

zukünftig auch umgehen. Wir haben hier einen Bebauungsplan, ich gehe jetzt ein bisschen auch auf allgemeine Dinge ein, der, so sage ich, schon durch das Korsett der Flächenwidmung und durch das Korsett der Stadtentwicklung im Süden, wir haben ja entsprechend eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer getroffen, dass wir eine große Grünfläche im Süden zur Verfügung stellen, sodass also diese Möglichkeit der Bebauung im Norden des Gesamtgrundstückes durchaus hier vonstatten gehen kann. Es ist so, und das möchte ich betonen, dass also hier die Baukörper jetzt so situiert wurden und auch noch nachgebessert wurden, dass sie insbesondere die Einwendungen aus der Nordseite, sprich Hafnerriegel, berücksichtigt wurden, sodass man also noch einmal beim Baukörper B ein Geschoss zurückgenommen hat, um eben diese Beschattungssituation im Norden des Hafnerriegels etwas zu verbessern, sage ich einmal. Im Osten hat es natürlich auch durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Hochhäuser durchaus kritische Stellungnahmen gegeben, sodass man auch da wieder versucht hat, den Baukörper B etwas abzurücken und über die Grenzabstände hinaus die entsprechenden Abstände einzuhalten. Es ist auch diskutiert worden, ob wir nicht stärker den Baukörper im Westen zum Stift hin verlegen oder zumindest zum Kloster hier verlegen könnte, auch das wurde diskutiert, wir haben allerdings uns selber sozusagen hier vorgegeben, dass im Süden, was aus meiner Sicht sinnvoll ist, eine zusammenhängende Sport- und Spielplatzstätte hier gewonnen wurde, die eben mit einem großartigen, sage ich jetzt bewusst, oder mit einem langfristigen Vertrag eben abgesichert wurde. Was noch kritisiert wurde und das muss man schon auch hier betonen, ist die Situation, dass also die Flächenzugrundelegung für die Errechnung der Dichte etwas unklar war und da wurde uns gestern noch einmal durch die Abteilung Stadtplanung, durch den Abteilungsleiter und auch durch die zuständige Referatsleiterin, bestätigt, dass also die Flächenermittlung als Grundlage für die Ermittlung der Bebauungsdichte korrekt angegeben wurde. Etwas, was lange schon auch im Gemeinderat besprochen, diskutiert wurde, ist natürlich auch die Straßenbahnhaltestelle, ich sage das bewusst dazu, weil das gestern auch außerhalb des eigentlichen Bebauungsplanes durchaus ein Thema war, da werden wir sehen, wie

wir in Zukunft diese Möglichkeit schaffen, dort, wo also doch die Siedlungsdichte jetzt zunimmt, auch eine Straßenbahnhaltestelle... wurde natürlich gestern keine Zusage gemacht, weil eben hier die entsprechenden Voraussetzungen im Bereich der Diskussion und dem Bebauungsplan nicht möglich war. Es gibt auch eine Unterschreitung eines Grenzabstandes, auch das wurde gestern angesprochen, ich gehe jetzt bewusst auf diese Einwendungen ein beziehungsweise auf die Diskussion im gestrigen Ausschuss, auch hier wurde klar im § 4 der Verordnung festgelegt, dass diese Unterschreitung nur dort stattfindet, wo wir angrenzen an das westliche Gebäude, sodass also der Abstand zwischen den beiden Gebäuden wieder dem Grenzabstand entspricht, obwohl zur Grundstücksgrenze dieser Abstand um einen Meter oder um zwei Meter unterschritten wird. Auch hier war die Intention, noch einmal in der Planung des gesamten Baukörpers in Richtung Westen, soweit es möglich ist, zu verschieben. Ich habe jetzt versucht, in kurzen Worten die Einwendungen darzustellen, es ist der Bericht an den Gemeinderat 66 Seiten lang, also hier wurde sehr ausführlich nur die Einwendungen auch gesprochen, ich wollte nur ein paar Blitzlichter herausstreichen und Ihnen zur Kenntnis bringen. Ich darf also hier zum Antrag kommen, der Gemeinderat wolle beschließen: den 06.23.0 Bebauungsplan Hafnerriegel, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen. Ich ersuche um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 06.23.0 Bebauungsplan „Hafnerriegel“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Georg Topf hat schon versucht, sehr viele kritische Punkte bei diesem Bebauungsplan vorwegzunehmen. Die Kritik am Beteiligungsverfahren per se verstehe ich nicht, das Beteiligungsverfahren per se hat eigentlich zu einer hohen Aktivierung, zu einem hohen Engagement vieler, vieler Menschen geführt, natürlich ganz aus unterschiedlichen Motivlagen heraus. Manche auf subjektive Interessen bedacht oder fast nur auf die subjektiven Interessen bedacht, manche aber auch, und nicht wenige davon, auch auf das allgemeine Gefüge dort, auf das Grätzl, ich sage jetzt nur einmal ein Stichwort, auch schon gefallen, mit der Straßenbahnanbindung, mit der entsprechenden Verkehrsanbindung, Stichwort Grünraumdefizit, das in dem Viertel auch ganz was besonders Vordringliches ist. Dass man aus solchen Beteiligungsverfahren lernen kann, dass man sie noch besser aufziehen kann, dass man vielleicht versuchen kann, qualitative Beteiligung einzuführen, nicht nur den üblichen Frontalunterricht mit dann den üblichen Wortmeldungen, viele waren ja dabei, das sollten wir auch mitnehmen und überprüfen, was da einsetzbar ist. Also den Beteiligungsprozess per se lasse ich mir bei solche entscheidenden Stücken nicht schlecht reden, den möchte ich gut reden.

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf unverständlich.

GR. **Dreisiebner**: Hast du nicht getan, Georg, das stimmt, aber will ich ihn mir nicht schlecht reden lassen, den möchte ich gut reden, es hat nämlich auch andere Stimmen schon gegeben im Ausschuss etwa. Aber wo kommt es wirklich hin, was ist denn

eigentlich alles versäumt worden in diesen eineinhalb, zwei Jahren? Versäumt ist worden, dass wir in dieser Zeit sich bemüht hätte, zum Beispiel diese Straßenbahnhaltestelle, die ja nicht nur für den zukünftigen dort zu errichtenden Bau notwendig ist, sondern im ganzen Messequadranten die Menschen, die dort leben im gesamten Umfeld, wo Menschen natürlich durch kleinere und mittlere Bautätigkeiten dazu noch hinzukommen oder auch ihre Ziele haben, das alles schleift, ist auch diesmal nicht genutzt worden. Wir müssen wahrscheinlich wieder viele, viele Jahre warten, bis da wieder eine Möglichkeit gibt, da anzustoßen. Das wurde von vielen BürgerInnen gewünscht, wir haben wahrscheinlich alle schon E-Mails bekommen, der Bezirksrat von Jakomini hat das mehrfach schon betrieben usw. Und dann zum großen Thema Grünraumdefizit. Das ist einer der Quadranten bei der Freiflächenbilanz in Graz und vor allem in Jakomini, das ja als Gesamtbezirk oder zumindest der nördliche Teil ganz massiv Grünraumdefizite aufweist, wo das wirklich ganz prekär ist und wo es keine anderen Reserven mehr gibt. Jetzt haben wir über einen vormals komplett unbebauten und über Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan zur Gänze als nicht bebaubare öffentliche Fläche gewidmeten Bereich einen Teil, ja da bestand großer Druck seitens des Eigentümers, einen Teil zu bauen und hergegeben und einen Teil für längere Zeit, für viele, viele Jahre abgesichert. Aber ist das wirklich der Weisheit letzter Schluss, dass dort, wo eh schon viel zu wenig an Grünfläche ist, dort wo es auch keine Alternativreserven mehr gibt, dass man dort ein gutes Drittel des gesamten Grundstückes für Bauland hergibt, relativ schnell hergibt aus meiner Sicht, wir waren damals ja auch gegen die entsprechenden Änderungen im STEK und im Fläwi, weil es einfach nicht mehr ersetzbar ist und da sind viele schöne Worte und BIG-Aussendungen und ich weiß nicht was alles von wem auch immer, dass man eine Grünraumoffensive machen, da sind die echten Schlüsselfragen, schafft die Stadt Graz das, im Nahbereich Grünraum zu erhalten und neu zu schaffen oder ist es nicht vielmehr so, dass man dort einfach sagt, ok, ihr müsst halt sehr weit fahren und wir können euch nichts mehr anbieten. Das Problem ist, dass wir in diese Richtung gehen und noch ein kurzer Schwenk zum Schluss zum vorigen Bebauungsplan. Dort war ein

Vis-a-vis, mit dem konnte man reden, der ist auf die Stadt zugegangen, ist auf den Bezirksrat zugegangen beziehungsweise hat die Kommunikation aufgenommen, hat Verbesserungen gemacht, es gibt dort eine Vertikalbegrünung, es gibt weitere Optionen, dass man dort öffentliches Grün zugänglich macht im kleineren Bereich, dass man auch eine Verkehrsfläche abgetreten erhält usw. Hier war eher, ich will, ich fordere, ich sperre euch aus. Die Frage ist, sind wir nur so stark oder könnten wir noch stärker, ich würde mir wünschen und ich glaube, wir könnten noch stärker und folglich ist dieser Bebauungsplan nebst vielen Detaildefiziten, die ich auch noch diskutieren könnte, aber schon im Ausschuss diskutiert habe, für uns nicht unterstützenswert und eine vergebene Chance für das Grätzl Jakomini Nord-Ost (*Applaus Grüne*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Ich möchte noch einmal betonen, das ist mir wichtig, dass ich es betone, weil mit anderen Kollegen, ich schaue jetzt gerade zum Michael Grossmann, aber auch Karl Dreisiebner und viele von uns, die ja diese Anregung unterschrieben haben. Also noch einmal, ich betone ausdrücklich, dass also Bürgerbeteiligung kein Thema ist, das also hier schlecht zu reden war von mir, ich habe das auch nicht gemacht. Ich habe nur gesagt, dass es gerade im Bereich einer Bebauungsplanung möglicherweise noch die eine oder andere Verbesserungssituation gibt, weil wir im Vorfeld schon das Korsett für die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung im Bereich eines Bebauungsplans gerade in diesem Fall sehr eng geschnürt haben, das wollte ich damit sagen, dass man, wenn man Bürgerbeteiligung weiterhin hier im Bereich des Bebauungsplanes andenken wollen, und dafür stehe ich auch als Person, dann müssen wir wahrscheinlich schon im Vorfeld darüber nachdenken, insbesondere, weil wir da ja auch einen Mitspieler haben, nämlich der, der das Grundeigentum hat und der auch einen Bauwunsch geäußert hat, das ist ein kleiner Unterschied zu einer öffentlichen Fläche, wo wir einen Park oder sonst irgendwie auch einen Platz gestalten können, wo wir Bürgerbeteiligung stärker einbinden können, das ist im Bereich eines

Bebauungsplanes etwas schwieriger, aber durchaus diskussionswürdig und ich würde meinen, dass wir in diesem Bereich doch einiges vor uns haben (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

13) A 14-056870/2016-0001

13.06.0 RI Bebauungsplan
„Max-Reger-Gasse“,
XIII. Bez., KG Gösting
Beschuss – Richtigstellung der
Verordnung

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Wir setzen gleich mit weiteren drei Bebauungsplänen fort. Bei diesen drei handelt es sich allesamt nicht um ganz neue Bebauungspläne, sondern wir sind quasi in einem kleinen Berichtigungs- und Revisionsverfahren, wenn man es so will. Der erste ist Bebauungsplan Max-Reger-Gasse, das ist in Gösting zwischen der Max-Reger-Gasse und der Schippingerstraße. Hier geht es um kleine, fast juristische Korrekturen, inhaltlich bleibt dieser Bebauungsplan, der aus dem Jahr 2014 stammt, unverändert. Ich glaube, im Ausschuss ist darüber ausführlich berichtet worden, damit kann ich empfehlen, dieser Richtigstellung zuzustimmen. Darf ich diesen Antrag stellen?

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

die Richtigstellung des Planes 13.06.0 Bebauungsplan „Max-Reger-Gasse“.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

- 14) A 14-045159/2016-0001 14.03.1 Bebauungsplan
„Fachhochschule“, 1. Änderung
XIV. Bez., KG Algersdorf
Beschluss
- 15) A 14-030678/2012-0017 14.10.1 Bebauungsplan
„Eckerstraße“, 1. Änderung
XIV. Bez., KG 63107 Algersdorf

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Bitte um Berichterstattung 14) und 15), weil es sich hier in Hinkunft um fast siamesische Zwillinge handelt und das ist auch gut so, denn es geht um die Entwicklung des Areals der FH Joanneum im Geviert Alte Poststraße – Eggenberger Allee – Eckertstraße. Hier war ja die Fachhochschule der Entwicklungstreiber für einen ganz beachtlichen Impuls im Grazer Westen und angrenzend an dieses Areal, wo ja die Stadt schon das große zentrale Gebäude mit dem Auditorium maximum mit der Bibliothek, mit den Hörsälen für die FH errichtet hat, unmittelbar angrenzend war die Lokale von Siemens, das ganze Areal war ja Industriebrache von Siemens. Wir sind in der glücklichen Lage, dass die Siemens nicht abgezogen ist, sondern sich hoch spezialisiert konzentriert auf einen kleineren Raum zurückziehen konnte zum Weltkompetenzzentrum für diese ...Stelle und auf diesem Gelände entsteht jetzt, die Stadt hatte diesen zweiten Teil der Lokale von Siemens leider damals nicht zugreifen, sondern es wurde an einen Investor verkauft. Aber, und sehr positives Aber, dort auf diesem direkt daneben liegenden Areal wird sehr wohl zusätzlich zu Wohnen, zusätzlich zu einem Kindergarten, der schon besteht in Containern, fünf Kräne sind dort schon am Werke, wird auch ein Studentenheim, ein Nahversorgungsmarkt 700 m², der den Bewohnern und den Studierenden dient und

ganz, ganz wichtig, werden auch 3.000 m² plus/minus Geschossfläche höher sein für eine Erweiterung der FH Joanneum errichtet. Und dieses Projekt und das ersterwähnte, dieser Campus der FH Joanneum, bilden einen gemeinsamen Platz in der Mitte aus. Der Zaun wird wegfallen, es wird ein gemeinsamer schöner Platz werden, es gibt von der FH auch schon Vorschläge über die Namensgebung, die werden uns dann zugehen und in diesem Zuge ist jetzt eine Grenzverschiebung, um es so, wie es ist, darzustellen zwischen dem einen älteren Bebauungsplan der FH aus dem Jahr 2002, damit ein kleines Stück von 1.480 m² bebauungsplanmäßig zu diesem neuen Projekt dazugeschlagen, das war natürlich für den Investor keineswegs zum Nulltarif zu haben, wir haben schon in der SmartCity so einen Fall, hier wird mit offenen Karten gespielt. Die Bebauungsdichte und auch die Außenmaße des bewilligten Bauwerks in der Eckertstraße ändern sich nicht, aber mit dieser Fläche kann der Bau noch mit einem zusätzlichen Geschoss innerhalb der bewilligten Konturen ausgestattet werden und die Stadt erhält ein Geld, mit dem dann auch dieser Platz gestaltet werden kann. Ich darf daher aus vollem Herzen beide Änderungen zur Beschlussfassung empfehlen (*Applaus ÖVP*).

Zu Tagesordnungspunkt 14):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.03.1 Bebauungsplan „Fachhochschule, 1. Änderung“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Zu Tagesordnungspunkt 15):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.10.1 Bebauungsplan „Eckertstraße“, 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Der Tagesordnungspunkt 14) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 15) wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

NT 22) A 10/BD-007174/2009/0036
A 10/8-033238/2016/0003

Stadtteilentwicklung Reininghaus – nördl.
Teil Quartier 3 (Gst. 336/1);
Vereinbarung über die Erschließungs- und
Gestaltungsmaßnahmen

NT 23) A 14-006419/2015
A 8/4-25568/2016-1

A) 14.15.0 Bebauungsplan „Quartier 3,
Alte Poststraße – Wetzelsdorfer-Straße“
XIV. Bez., KG Baierdorf
Beschluss
B) Erschließungs- und
Gestaltungsmaßnahmen für Bauplatz D
des 14.15.0 Bebauungsplanes
„Reininghaus Quartier 3, Alte Poststraße –
Wetzelsdorfer Straße“

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Wir haben ja heute bei den Dringlichen auch noch ein Verkehrsstück, das uns weit in die Zukunft trägt. Aber ich sage das deswegen, weil die

Bebauungspläne, die ich soeben referiert habe und auch den, den ich jetzt referieren möchte, unmittelbar in diesem Entwicklungsgebiet der Stadt Graz, das sich unwahrscheinlich dynamisch entwickelt, liegt und ich darf schon erinnern nochmals, dass dieser eigentliche Impuls und das Zutrauen und das Vertrauen, dass da hier in diesen Bereich von Eggenberg ein großes Potential liegt, das in Wirklichkeit sehr stadtnahe liegt, war von diesem Leitprojekt FH ausgehend und wir freuen uns, dass wir jetzt sehr viel Arbeit haben, aber in positivem Sinn des Wortes und es geht jetzt um das Quartier 3 im Areal Reininghaus an der Alten Poststraße/Ecke Wetzelsdorfer Straße. Zur Orientierung sozusagen gegenüber des jüdischen Friedhofes im Bereich der Tankstelle der OMV noch bestehend und des Parkplatzes der Firma Denzel, von dort Richtung Norden der erste große Schlag dieses Quartier 3. Es handelt sich um 2,5 Hektar und ich werde... die Berichterstattung in zwei Stücke, nämlich das Mobilitäts- und Gestaltungsstück für dieses Quartier und dann eben der Bebauungsplan berichten. Es ist in diesem Gestaltungsvertrag, der abgeschlossen wurde mit den Grundstückseigentümern, und ich weise auch noch auf das letzte Stück der nicht öffentlichen Tagesordnung heute hin, weil einen Teil von 1.700 m² plus/minus kauft die Stadt heute, wenn wir es beschließen, selbst an, um dort auch dann Platz zu schaffen für die Südwest-Linie beziehungsweise in dem Fall noch des erst, später möglicherweise auf der Südwest-Linie zweiter Bauabschnitt, das ist entlang der Wetzelsdorfer Straße, dort wird die Stadt jetzt selbst zum Eigentümer und wir haben dann im letzten Stück ja auch noch die Überbindung dieser Gestaltungsverträge mit dem Investor vereinbarten Bedingungen, auch auf die Stadt, weil sie, wie dieses Grundstück dann in weiterer Folge nicht zur Gänze selbst nutzen wird, möglicherweise nur zum kleinsten Teil. Dieser Gestaltungsvertrag hat, wenn ich mich richtig erinnere, im Ausschuss, glaube ich, einstimmige Zustimmung, nein, der Karl Dreisiebner wird das möglicherweise gleich erklären, weil darf ich vorweg nehmen, aber das ist ein guter Anlass, an die grüne Fraktion zu appellieren, es gibt, wenn sie da nicht zustimmen, sie sollen es ja selber dann wieder sagen, aber weil es in diesem Parkplatzmanagement, ich umschreibe das jetzt, nicht ganz nach den Vorstellungen, die ursprünglich rigid

waren, geht, wird jetzt sozusagen zu keinem Mobilitätsvertrag und zu keinem Bebauungsplan zugestimmt. Ich appelliere trotzdem, hier konstruktiv mitzuarbeiten, denn es ist für uns alle eine beachtliche Anstrengung und auch eine Möglichkeit, hier eine neue Stadt hereinzubringen. Ich darf gleich zum Bebauungsplan kommen, hier ist natürlich ein Wettbewerb erfolgt und es hat hier eine beachtliche Beteiligung von über 100 Projekten, es wurde ausgestellt in einem der altherwürdigen Gebäude, es war sehenswert, wie sehr sich die Architekten daran beteiligen. Konkret nochmals 23.000 m² ist dieses Areal, es ist ausgewiesen als Kern- und Aufschließungsgebiet im alten und im neuen Flächenwidmungsplan, es hat sieben Einwendungen und zwei Stellungnahmen im Zuge der BürgerInnenanhörung zum Bebauungsplan gegeben. Er basiert auf dem Rahmenplan von Reininghaus, auf diesen Wettbewerbsergebnissen, Geiswinkler Architekten Ziviltechniker haben diesen Wettbewerb gewonnen. Weiters auf einem schalltechnischen Gutachten und auf einer emissionstechnischen Stellungnahme. Bei den Einwendungen ging es, wie zu erwarten, um Nachbarn, die sich möglicherweise beschattet erachten, das ist aber hinter der verbreiterten, stadteinwärts gelegenen Alten Poststraße, niemanden wird die Betroffenheit durch ein Bauwerk in der Nachbarschaft abgesprochen, aber wir haben eben Spielregeln, die das Raumordnungsgesetz, die Bauordnung vorgeben und wir haben zu beachten, dass diese Spielregeln eingehalten werden und uns wird versichert, dass das der Fall ist und der Einwender wird auch eine korrekte Antwort auf seine Einwendung bekommen. Es hat dann von der Holding und dergleichen auch hinsichtlich, wie ebenfalls sehr oft, hinsichtlich der Situierung der Tiefgarageneinfahrten Einwendungen gegeben. Es wurde auch erfreulicherweise, was da projektbedingt möglich, entsprechend reagiert. Alles in allem, glaube ich, wird wieder ein wirkliches Zukunftssegment für unsere Stadt im Grazer Westen hier ermöglicht mit einer modernen Bauführung, einer ästhetischen Bauführung, der Bürgermeister hat es heute bei der Anfrage von dir, Karl Dreisiebner, ausgeführt. Wir haben mit dem Instrument der Bebauungsplanung tatsächlich die Möglichkeit, Qualität in die Stadt zu bringen und ich darf noch einmal quantifizierend erinnern, dass wir im aufliegenden, jetzt gerade wieder zu behandelnden 4.0

Flächenwidmungsplan ein Drittel mehr Bebauungsplanpflichten in Graz haben. Das ist eine beachtliche ...aber nochmals, es ist eine beachtliche Möglichkeit, gerade in solch aufwachsenden und der Stadt zuwachsenden Gebieten auch qualitativ die Dinge voranzutreiben. Auch hier ist das versucht worden und ich hoffe, meine Meinung, es ist geglückt, daher darf ich dieses Stücke zur Beschlussfassung empfehlen. Herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Zu Tagesordnungspunkt NT 22):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen "Reininghaus Quartier 3 – Grundstück Nr. 336/1" wird die Zustimmung erteilt.
3. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird die Stadtbaudirektion diese dem Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten.

Zu Tagesordnungspunkt NT 23):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Gdst. 336/1, KG 63109 Baierdorf, Bauplatz „D“,
2. den 14.15.0 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 3, Alte Poststraße – Wetzelsdorfer Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
3. die Einwendungserledigungen.

Weiters stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz verpflichtet sich, auf der gegenständlichen Teilfläche des Quartier 3 (d.h. Bauplatz D des 14.15.0 BBPL in einem Gesamtausmaß von rund 3.700 m²) analog zur Vereinbarung auf Gdst. 336/1 des nördlichen Teiles des Quartiers 3, die erforderlichen Maßnahmen (Nutzungsinteresse, Flächenwidmung-Aufschließungserfordernisse, Mobilität, Parkraum, Verkehrserschließung, Energie, Baukultur/öffentl. Raum/Grünraum, Kunst, soziale Nachhaltigkeit, Stadtteilmanagement, Rechtsnachfolge, Sicherstellung) zu verwirklichen bzw. an künftige Grundeigentümer bzw. Bauberechtigte zu überbinden.

Es ist rechtzeitig und auf Grundlage des noch durchzuführenden Architekturwettbewerbes auch auf dem Bauplatz D die Umsetzung aller für die Aufschließung notwendigen und neben rechtlich bereits wirksamen Planungsinstrumenten ergänzenden Maßnahmen vertraglich sicherzustellen bzw. an Dritte/Rechtsnachfolge zu überbinden und dies dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen.

GR. **Dreisiebner:** Liebe Frau Vizebürgermeisterin, lieber Peter Piffli-Percevic, liebe Kolleginnen und Kollegen! Du sagst, wir sollen konstruktiv, ich soll konstruktiv mitarbeiten bei Reininghaus.

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf: So wie immer.

GR. **Dreisiebner:** So wie immer, danke Georg Topf. Bitte weise mir nach, dass ich nicht konstruktiv mitarbeite für das Haus, ansonsten sage ich dir Folgendes dazu: Es gibt den Bebauungsplan oder Bebauungspläne, wo wir mit einer Kerngebiedsdichte von 2,5 und Überschreitung arbeiten und das ist ja nicht der erste. Ich habe beim ersten Bebauungsplan schon gesagt, das war die Linse, das Abrücken von der Rahmenplanvereinbarung, die besagt, dass die Sammelgaragierung etwas ist, was wir in Reininghaus umsetzen wollen und das ist ja auch hier im Gemeinderat beschlossen worden, vielleicht können Sie sich noch erinnern, das wurde damals eben nicht erfüllt und ich habe gesagt, das wird für jeden weiteren Bebauungsplan so sein. Jetzt gibt es ja dort nicht irgendwelche nur Geringdichten- oder Mitteldichten-Besiedelungen, dort geht es um Kerngebiedsbesiedelungen mit 2,5, 2,7 usw. Dort werden Büro- und Geschäftsflächen entstehen, dort werden Wohnungen aller Art entstehen und wahrscheinlich eher teure Wohnungen, denn Sozialwohnungen oder sozial leistbarere Wohnungen, aber mal sehen, wir werden sehen. Die architektonische Ausgestaltung, der ganze Prozess davor, das ist alles ok, es sind Mobilitätsverträge, die Gestaltungsverträge insoweit ok, dass man Carsharing, dass man E-Mobilität, dass man für Fahrrad usw. sehr, sehr viel anbietet. Wo es hängt ist genau diese Gleichberechtigung, Gleichrangigkeit des Weges zu einer ÖV-Haltestelle und des Weges zum eigenen oder zum geharten Pkw, E-Mobility-Pkw in der Sammelgarage, das wird durchbrochen und das ist nicht einsehbar. Natürlich kann man Menschen mit

Behinderung usw., da wird es ja immer gesonderte Einrichtungen geben, auch Oberflächenstellplätze dafür geben, das ist ja auch vorgesehen, das alles ist damit nicht gemeint, aber an dem eigenen Fahrrad vorbeizugehen und zu entscheiden, nein doch Fahrrad, das Wetter ist gut oder ich mag das heute oder ich gehe zum ÖV oder ich gehe zur Tiefgarage, das ist eine Sammelgarage, das ist etwas anderes. Vom 6. Stock runterzufahren, das entbindet den Menschen von einer Entscheidung, das macht ihn zum Gewohnheitstier und zum autofahrenden Gewohnheitstier und das führt dazu, dass man wahrscheinlich diese Mobilitätsziele nicht einhalten können. Und das ist unsere Kritik und die Kritik übe ich schon, seitdem wir hier Bebauungspläne machen zu Reininghaus, die übe ich hier, ich hätte heute gar nichts sagen wollen, aber jetzt musste ich, ich denke, dass ihr ja auch eure Vorlieben habt und es wird heute noch kommen die Unterführung der Josef-Huber-Gasse und die zusätzliche MIV-Erschließung des Grazer Westens beziehungsweise auch des Umlandes, nichts anderes ist ja diese Unterführung, das ist ja bei euch ein sehr hochrangig gesteuertes Projekt, wie andere eben IV-Projekte. Unsere Prioritäten liegen woanders, die liegen beim ÖV, die liegen beim Fahrrad und die liegen bei Vereinbarungen, die eben auch das Umdenken und Umlenken der Mobilität zur Folge haben sollen und deswegen ist es für uns wichtig und deswegen mache ich konstruktiv mit und sage das auch immer konstruktiv. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt NT 22) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 23) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

NT 25) StRH-107284/2015

Gebarungsprüfung „Fachliche Steuerung
im Haus Graz“

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Es geht um einen Stadtrechnungshofbericht, den ich hier nur kurz vorstelle, weil er ja im Kontrollausschuss ausführlich behandelt wurde. Ist aber ein wichtiges Stück, denke ich, das uns für die Steuerung der wichtigen Daseinsvorsorge Unternehmungen der Stadt wichtige Rückmeldungen gibt. Es war eine amtswegige Prüfung des Stadtrechnungshofes und ging darum zu überprüfen, inwieweit Daten systematisch und regelmäßig zur Steuerung der Daseinsvorsorge erhoben werden und ob diese Daten auch die Steuerung gemäß übergeordneter Zielsetzungen vor allem des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 und des SmartCity-Projektes, ob diese Steuerung damit erreichbar ist. Insgesamt gibt es, so ist die Zusammenfassung, eine recht gute Steuerung durch die Stadt, die, die schon länger dabei sind, werden sich erinnern, dass im Rahmen der Haus Graz-Umgestaltungen im Jahr 2010 diese Steuerungsrichtlinie eingerichtet wurde, die ein neues Konzept hatte, nämlich, dass die strategische Steuerung anders als das vorher in dem Ausmaß der Fall war, wieder zurückgeholt wurde an den Gemeinderat dadurch, dass die grundsätzliche Ausrichtung im Gemeinderat mit Leistungsvereinbarungen usw. beschlossen werden muss, während die operative Steuerung bei den jeweiligen Geschäftsführungen, also beim Management, bleiben soll. Insgesamt wurde das als gut, also die Steuerung mittels solcher Leistungsvereinbarungen, wo also genau festgelegt ist, was müssen die Tochtergesellschaften, die Daseinsvorsorge für die Stadt und für die Bevölkerung machen, erbringen an Leistung, dass diese Leistungsvereinbarungen ein gutes Instrument sind. Es wurde allerdings auch festgestellt, dass es in sechs Fällen keine solche Leistungsvereinbarung gibt und die Empfehlung, diese nachzuholen, wobei ich jetzt dazusagen muss, es gibt keine hundertprozentig einheitliche Definition, was alles zur Daseinsvorsorge zählt und was nicht. Es wird auch in dem Stück ausführlich ausgeführt, welche Definitionen es hier gibt. Aber da ein Beispiel möchte ich nur herausziehen, die Trinkwasserversorgung zum Beispiel ist bisher interessanterweise als

rein marktwirtschaftliche Tätigkeit behandelt worden und hat eben keine solche Leistungsvereinbarung gehabt, die wir sonst von Abfallversorgung und anderen Daseinsvorsorgeleistungen kennen und da ist eben die Empfehlung, das entsprechend nachzuholen. Insgesamt wurde gezeigt, dass diese Leistungsvereinbarungen Steuerbarkeit und Transparenz deutlich erhöhen und es sind auch einige Beispiele für weitere Formen, die zusätzlich zur Leistungsvereinbarung oder anstelle dessen gehandhabt werden, explizit positiv erwähnt. Ich erwähne da nur die Geriatrischen Gesundheitszentren, dann im Bereich Straßen, Brücken und Abwässer wurden bestimmte Buchungskreise positiv erwähnt, Tourismus und Stadtmarketing mit bestimmten Indikatoren und Kennzahlbündeln, im Bereich Kultur die Vorgangsweise, dass man mit dem schwierigen Bereich, wenn die Stadt nicht selber Hundert-Prozent-Eigentümerin ist, man ja schwer steuern kann, dass versucht wurde, in die jeweiligen Geschäftsführungsverträge die Leistungs- und Zielvorgaben der Stadt mithinein zu verhandeln usw. Also insgesamt eine gute Beurteilung, aber mit einigen Empfehlungen, die ich nicht nur uns, sondern auch den betreffenden Ressortzuständigen ans Herz lege, dass hier etwas nachgebessert wird. Ich bitte um Annahme des Stücks, das im Kontrollausschuss schon einstimmig beschlossen wurde (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.